

Kanitz

Handlung Dürenberg.

x Co.

46,1.

J a h r e s b e r i c h t

über das

Königliche Katholische Gymnasium in Conitz.

während des Schuljahres 1840—41,

mit welchem

zu den öffentlichen Prüfungen am 20. August

ergebenst einladet

der Director des Gymnasiums

Dr. F. Brüggemann.



Glaubensänderung der Stadt Conitz um das Jahr 1550 und die Pfarrkirche zu
St. Johann. Vom Königl. Professor und Gymnasial-Oberlehrer P. J. Junker.

Conitz. 1841.

Gedruckt in der Buchdruckerei von F. J. Harich.

9/20
40 (1841)

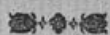
10. 10. 1911



Glaubensänderung der Stadt Conis

um das Jahr 1550

und die Pfarrkirche zu St. Johann.



Eine Vorgeschichte des Jesuiten-Collegiums in Conis.

Von

Königl. Professor und Gymnasial-Oberlehrer

P. J. Junker.

CHURCHMAN AND THE GREAT FLOOD

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

1009 N. 4TH ST. NEW YORK, N. Y.

1911

1911

V o r w o r t.

Im ersten Programm des hiesigen Gymnasiums vom J. 1822 hat der damalige Director, Hr. Dr. Müller, unter der Ueberschrift „Nachrichten von der Gründung des Jesuiten-Klosters in Conitz, und wie allmählig das jetzige Gymnasium daraus gebildet worden ist“ dem Publikum die frühern Schicksale dieses Gymnasiums in einer kurzen Uebersicht darzulegen versucht. So dankenswerth auch dieser Versuch ist, so konnte er nicht anders als höchst mangelhaft, und in manchen Punkten sogar unrichtig, ausfallen, da dem Verfasser, wie er selbst sagt, nur dürftige Nachrichten, und selbst diese, wie es scheint, nicht unverfälscht zu Gebote standen. Später hat sich hier eine *Historia Residentiae Choinecensis Soc. Jesu* vorgefunden, ein Werk zwar von einem nur mäßigen Umfange, aus 236 Seiten in fl. Fol., aber als ein Denkmal der Vorzeit schätzbar, und zugleich das Hauptwerk von mehreren andern darin erwähnten Verzeichnissen, und in so fern die Hauptquelle über die frühern Schicksale des hiesigen Jesuiten-Collegiums. Sie ist in lateinischer Sprache verfaßt und mit vielen polnischen Ausdrücken untermischt; auch befinden sich polnische Briefe darin eingeschaltet. Vor der eigentlichen *Historia* ist ein Blatt mit der Ueberschrift „*Res curiosa. Excerptum ex libris Regestrorum* etc.“ (Weil. I.), welches in polnischer Sprache einige Nachrichten in Beziehung auf die Glaubensänderung in Conitz aus den Jahren 1517 bis 1616 enthält; auf der letzten Seite ist ein Verzeichniß der von den Jesuiten erworbenen Güter. Die *Historia* selbst beginnt mit der Einführung der Reformation in Conitz im J. 1555 und geht bis zur Aufhebung des Ordens im J. 1773; angehängt sind mehrere dem Collegium von den Provincialen bei ihren Visitationen gegebene Memorialia. Die Geschichte von 1555 bis 1651 ist ununterbrochen auf 11 Blättern abgethan und von einer und ders

selben Hand geschrieben; von da ab ist eine zweite Hand, die Jahreszahl stets überschrieben, darunter der jedesmalige Praepositus Generalis, Provincialis und Superior der Residenz angegeben; doch bestehen die Nachrichten aus jedem Jahre oft nur in wenigen Zeilen. Mit dem J. 1680 beginnt eine dritte Handschrift; seit dem J. 1688 wechseln die Hände, so daß man sich zu der Annahme bewogen findet, die drei ersten Hände haben die Geschichte der Residenz erst später aus anderweitigen Papieren zusammen getragen, mit dem J. 1688 aber sei dieselbe jedes Jahr regelmäßig fortgesetzt worden. Uebrigens gibt diese Historia Nachrichten über äußere und innere Angelegenheiten der Residenz, über politische Begebenheiten, in so fern sie das Institut berühren, über Schulangelegenheiten, Feste, Missionen und anderweitige Bemühungen im Interesse des Ordens und zum Besten der römisch-katholischen Kirche. Diesem genannten Werke gegenüber bieten die Rathsbücher hiesiger Stadt und die im Archiv derselben noch vorhandenen Documente eine zweite Quelle, so auch die daraus entnommenen Werke des ehemaligen hiesigen Stadtpräsidenten und Hofraths J. G. Gödtke, nämlich die Geschichte der Stadt Conig von 1724 und folgende drei Manuscripte: Coniger Kirchengeschichte von 1734, das Tagebuch von 1749 — 58 und Gedenkbücher der Stadt Conig von 1742 — 62, welche ich der bereitwilligen Mittheilung des Hrn. v. Benwig verdanke. Den diesen Quellen entnommenen Nachrichten über das Jesuiten-Collegium gehen zunächst als Vorgeschichte Nachrichten über die Glaubensänderung der Stadt, die Bestignahme der Pfarrkirche durch die Evangelischen, den Prozeß darüber und den Verlust derselben an die Römischkatholischen sammt den darüber sprechenden Documenten voran.

S. 1.

Nicht nur durch Deutschlands Gane und Landschaften hatte sich mit hinreißender Schnelle Luthers neue Lehre seit dem Jahre 1517 verbreitet; sie war auch über die Grenzen des Reichs gedrungen, und hatte alsbald in dem angrenzenden Preußen Eingang gefunden. Schon im Jahre 1518 erfolgten in Dänzig Angriffe auf die Lehren und Gebräuche der alten Kirche¹⁾, und im Jahre 1520 waren Luthers und Anderer in Luthers Geiste verfaßte Schriften in Polnisch-Preußen so häufig, daß König Sigismund I. sie bei Strafe der Landesverweisung und Güterverlust zu verbieten sich veranlaßt fand. Desto begieriger aber wurden sie von den Stadtbewohnern

1) Gralath's und Löschin's Geschichten Danzigs.

deutscher Abkunft gelesen, desto eifriger unter der Hand verbreitet; und schon im Jahre 1521 hinderten zu Thorn die Bürger durch Steinwürfe den päpstlichen Legaten Zacharias und einige Bischöfe Luthers Bildniß und Schriften zu verbrennen¹⁾. Ein ungewöhnlicher, früher nie gekannter Geist religiöser Aufregung hatte sich plötzlich des Volks bemächtigt. Vergebens waren die Bemühungen Einzelner und Mehrerer gegen den eingebrochenen, reißenden Strom, selbst Geistliche wurden davon ergriffen und mit fortgerissen, und die neuen Grundsätze gewannen immer mehr Gebiet, immer zahlreichere Anhänger. Mönche und Nonnen entzogen sich dem ihnen lästig gewordenen Zwange in den Klostermauern, und die der Entsagung und der Andacht geweihten Gebäude standen da verlassen und öde. Nur eine Nonne bewohnte im Jahre 1522 die weiten Räume des St. Brigitten-Klosters zu Elbing; die Mönche durften hier kein Almosen sammeln; bald wurde ihnen das Läuten zum Chore und das Predigen untersagt, und im Jahre 1523 war der Rath und die Bürgerschaft zum größten Theile der Lehre Luthers zugewandt. So schritten die drei großen Städte Danzig, Elbing und Thorn auf dieser neuen Bahn muthig vor, die kleinern blieben nicht zurück, und Sigismunds eifrige Bemühungen, diesem Geiste der Aufregung hemmend entgegen zu treten, ihn zu dämpfen, ihn zuletzt mit Kraft zu bekämpfen und gewaltsam zu unterdrücken, blieben auf die Dauer erfolglos. Zwar gelang es ihm, so schien es, die durch den Danziger Tumult im Jahre 1525 zu Gunsten der Reformation bewirkten Neuerungen gleich das Jahr darauf wieder umzustößen; die Schuldigen wurden bestraft, der alte Rath wieder eingesetzt und mit ihm auch die alte Kircheneinrichtung wieder hergestellt; es war aber nur Schein; die Reformation wucherte im Stillen fort, und bald war Sigismund, den ohnehin anderweitige Angelegenheiten seines Reichs in Anspruch nahmen, ihren Umgriffen zu widerstehen außer Stande. Sein mehr toleranter Sohn und Nachfolger (s. 1548) Sigismund August mußte zuletzt gewähren, was er ohnehin nicht hindern konnte.

S. 2.

Zwischen den Jahren 1520 und 1530 hatten die meisten Städte Pommerellens, die kleinern ohne viel Aufsehen zu machen, die evangelische Lehre angenommen und nach dem letzt genannten Jahre den Gottesdienst in ihren Kirchen nach der Augsburger Confession eingeführt; doch Conig machte davon eine Ausnahme. Conig wankte nicht bei dem allgemeinen Abfalle; es blieb standhaft und unerschütterlich in

1) Hartknoch's Kirchengesch. und Zernecke's Thorn. Chron. Das Mandat des Königs bei Raynald. Annal. eccl.

der Treue, wie früher, zur Zeit der politischen Aufregung, gegen den Orden, so jetzt, bei der religiösen Aufregung, gegen die Kirche; es hielt fest am alten Glauben, dem Glauben seiner Väter. Nur auf die Mönche des außerhalb der Stadtmauern gelegenen Augustiner-Klosters scheint die Stimme ihres Ordensbruders in Wittenberg ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben; ihr Klosterverband wurde täglich loser. Schon im Jahre 1518 griffen einige derselben das Kirchengeschick an, verbrachten die Reliquie ihres Klosters und wurden unsichtbar. Ihrem Beispiele folgten bald mehrere¹⁾; doch mögen wohl auch die politischen Unruhen und die Drangsale des Krieges das Ihrige dazu beigetragen haben. Conitz, für damalige Zeit stark befestigt, wurde in dem Kriege zwischen dem Orden und Polen von den Kriegsvölkern öfters heimgesucht und die Umgegend verheert. Im Jahre 1520 wurde die Stadt von Albrechts deutschen Söldnern unter Wolf von Schöneberg für den Orden eingenommen; aber bald von den Polen belagert, konnte sich die zurückgelassene 300 Mann starke Besatzung nicht halten, und die Stadt ging wieder an die Polen über²⁾. Unter diesen Umständen mag das in der Nähe der Stadtmauern gelegene Kloster viel gelitten und die Mönche sich zerstreut haben. Zwar fanden sich einzelne wieder ein; aber ohne sichere Subsistenzmittel sahen sie sich genöthigt das Klostergut selbst anzugreifen und zuletzt davon zu gehen. Der letzte derselben verkaufte im Jahre 1527 einen früher dem Kloster geschenkten Garten gerichtlich, worauf er sich ebenfalls entfernte³⁾. Die Mönche fanden sich in diesem Jahrhunderte nicht wieder ein⁴⁾.

1) Excerptum Beil. I. Gödtke's Kirchengesch.

2) Schüg. Henneberger. Kunow. Hariknoch. Leo. Waiffellius. Neugebauer. Adlerhold. Koiatowicz. 10.

3) Exc. Beil. I. und Conitzer Rathsbücher.

4) Dir. Müller sagt in seinem Conitzer Programm vom J. 1829 nach Gödtke: „Gegen 1555 fanden sich die Augustiner in Conitz wieder ein, trafen aber weder Kirche noch Kloster an, und verlangten von der Stadt genügenden Schadenersatz, welche darauf erwiederte, daß der König Sigismund 1530 dem Erzb. von Gnesen diese Angelegenheit zur Untersuchung übertragen habe, daß sie sich des Klosters nicht angemacht und überhaupt keine Wissenschaft davon hätten“. Dies beruht auf einem Mißverständnis. Den Schadenersatz verlangten sie allerdings, aber erst im folgenden Jahrhundert, als sie sich ungefähr mit den Jesuiten zugleich, um das Jahr 1620, wieder eingefunden hatten. Gödtke in seiner Kirchengesch. sagt nur, daß sie das Kloster zusammen mit der Kirche 1518 verlassen, und ob sie sich wohl nachgehends wieder eingefunden, dennoch aufs Neue 1530 davon gegangen (wie früh oder spät der letzte nach dem Verkauf des Gartens 1527, gibt das Exc. Beil. I. nicht an) und bis 1555, d. h. bis zur öffentlichen Einführung der Reformation, weggeblieben, oder mit andern Worten, zu der Zeit keine Mönche hier gewesen; aber nicht, daß sie um diese Zeit wieder gekommen wären. Und bald darauf sagt er „das Kloster wäre nach dem Jahre 1530 so verfallen und sogar ruinirt worden, daß man nicht einmal die Stelle kennen konnte, wo es vordessen gestanden. Als nun im folgenden Saeculo einige Mönche hierher kamen und weder Kloster

S. 3.

Da nun das Kloster öde und unbewohnt stand, so fand sich der Rath der damals noch katholischen Stadt veranlaßt den König Sigismund I. auf dem Reichstage zu Krakau im Jahre 1530 von dem Zustande desselben in Kenntniß zu setzen, wie es verlassen, nach dem Abzuge der Mönche beraubt, verfallen, jetzt nur zum Schlupfwinkel dienete und die Sicherheit der Stadt gefährdete. Der König wurde gebeten die Gebäude und Ländereien des Klosters der Stadt zu überweisen; diese wollte, da sie bei den mehrmaligen Belagerungen, namentlich auch im Jahre 1520, an Thürmen, Mauern und Thoren großen Schaden erlitten, diese schadhafte Stücke daraus wieder ausbessern und herstellen¹⁾. Nach einer andern Quelle²⁾ wollte die Stadt die Klostergebäude abtragen lassen, das Klostergut aber ad pia opera verwenden. Es mochten wohl beide Zwecke der Verwendung dem Könige angegeben worden sein. Dieser erteilte zwar der Stadt eine geneigte Antwort; doch wollte er in dergleichen Gott gewidmeten Sachen nicht eigenmächtig verfahren, und übertrug daher, wie das an den Rath von Conitz erlassene Königl. Rescript von 1530 besagt, diese Angelegenheit dem damaligen Erzbischof von Gnesen Joannes Lascki, der sich zu jener Zeit zu Krakau neben dem Könige aufhielt. Der Erzbischof sollte entweder selbst an Ort und Stelle darüber eine Untersuchung anstellen oder einen seiner Prälaten damit beauftragen; ihm sollte dem Königl. Befehle gemäß der Rath von Conitz dabei beiräthig sein. Aber gleich das Jahr darauf, noch vor erfolgter Untersuchung, begannen die Bürger die Fenster der Klosterkirche durch Tagelöhner ausheben zu lassen³⁾. Im Jahre 1534 wurde endlich vom Erzbischof der Official in der Klosterangelegenheit hergesandt⁴⁾.

noch Kirche noch sonst etwas von Gebäuden fanden, argwohnten sie, solches alles sei von der Stadt nieder gerissen und zu derselben Nutzen verwendet worden; daher verlangten sie, es solle die Stadt alles wieder aufbauen und das entkommene Kirchengeräthe völlig ersetzen etc.“ Auch das Exc. sagt, daß die Conitzer seit dem J. 1530 und dem Verlaufen der Mönche noch 25 Jahre, nämlich bis 1555, katholisch waren, und daß nicht die Kegeri die Mönche von hier verjagt oder gar umgebracht hatte, da es hier zu der Zeit noch keine Kegeri gegeben, als die Mönche unter Anstimmung des Gefanges: In odorem unguentorum tuorum currimus dem Kloster entliefen. Auch ist es schon an sich unwahrscheinlich, daß man sie um das J. 1555 bei der so großen Aufregung der Gemüther würde geduldet haben, da weder der Pfarrer noch dessen Vicarien geduldet wurden.

1) Rathsbücher und Gödtke's K. Gesch.

2) Exc. Beil. I.

3) Exc. Beil. I. Die Tagelöhner erhielten dafür zur Belohnung Schillinge zu Vier.

4) Gödtke sagt zwar, er finde nirgends, ob jemand vom Erzbischof. Hofe heruntergekommen und die Sache vorgenommen habe, das Kloster sei aber, da es weder bewohnt noch die Aufsicht darüber der Stadt anvertraut gewesen, so verfallen und sogar ruinirt, daß man nicht einmal die Stelle kennen konnte, wo dasselbe gestanden; und ihm folgt auch Dir. Müller

In welchem Zustande er das Kloster gefunden haben, und was hinterher darüber beschlossen sein mag, geht zwar nirgends hervor, da sich keine Papiere darüber vorfinden; doch besagt das Excerptum (Beil. I.), daß die Coniger von nun an das Kloster abzutragen begonnen, weil doch der Official schon hier gewesen wäre. Auch verkauften die Sacristiani (Koscielni) im Jahre 1534 die Monstranz der Klosterkirche für 10 Mark mit Genehmigung des Pfarrers der Stadtkirche Balzer Lewalt und des ganzen Coniger Rathes¹⁾.

S. 4.

Bis dahin war die Stadt dem katholischen Glauben noch zugethan. Nach den alten Rathsbüchern und Kirchen-Registern²⁾ befanden sich hier viele Stiftungen bei der Pfarrkirche; außer dem ordentlichen Pfarrer gab es mehrere Capellane oder Vicarien für einzelne Altäre³⁾. So bestand auch seit alten Zeiten eine Confraternitas Sacerdotum immac. concept. B. V. Mariae, die in den Jahren 1521 und 1523 noch im vollen Flor gewesen, ihre conventus in der Nähe der Pfarrkirche gehabt und sich bis zur Einführung der Reformation erhalten hatte. Bei dieser Gelegenheit wird auch 1523 ein Pfarrer David, im Jahre 1534 Balthasar Lewalt genannt. Noch in dem letztern Jahre wird erwähnt, wie von Kirchenvorstehern dem Scholasticus und Custos bei der Pfarrkirche das Quartal gereicht und für Absingen des Rorate coeli und Salve Regina fundationsmäßig das Salarium entrichtet worden; auch das Osterslicht wurde noch der Kirche gereicht, die Anniversaria gehalten, alle Kirchenfeste, und das Frohnleichnamsfest noch im Jahre 1543 gefeiert. Aber bald nach dieser Zeit fand die neue Lehre auch in Conig Eingang; man wurde ihr nach und nach geneigter, besuchte immer häufiger die in der Nähe sich aufhaltenden evangelischen Prediger und begann allmählig in mehreren Bürgerhäusern sonntäglich mit Vernachlässigung des Kirchenbesuchs die neuen Schriften zu lesen. Vor allen Andern zeichnete sich hierin

und meint, der Erzbischof ließ den ganzen Handel wahrscheinlich auf sich beruhen; aber das Exc. sagt ausdrücklich, daß der Erzbischof im J. 1534 den Official in der Klosterangelegenheit hergesandt habe (ex brachio Archiepiscopali zesłany tu na dispozycyą rzeczy kościelnych klasztornych).

- 1) Die Stadt mußte sie im J. 1624 nach einem Decret des Königl. Hofgerichts von 1623 wieder ersetzen. Gödtke R. Gesch.
- 2) Gödtke R. Gesch. und Exc. Beil. I.
- 3) Im J. 1440 werden neben dem Pleban Heinrich Warlant deren vier mit Namen aufgeführt: Nicolaus Pyren, Nic. Stange, Nic. Blume und Paulus Plow. Im J. 1378 und 1383 kommt der Pleban Conrad Dreck, auch Curt Dreck genannt, vor; im J. 1415 Joann Rogge, der Dr. Medicinae in Paris geworden war; 1445 der Pleban Eylomis oder Eylö, früher Capellan beim Hochmeister.

der Consul Michael Jöbe aus. In seinem Hause wurde an Sonntagen mit Gleichgesinnten eine postilla haeretica gelesen. Alle Leute, die zur Kirche vorbei gingen, wurden von ihnen angerufen und dahin gezogen, wo sie sich erbauten, und die Kirche wurde jeden Sonntag leerer. Bald kamen die Leute gar nicht zur Kirche; feierten keine Kirchenfeste; die Fahnen wurden bei den Processionen nicht mehr getragen; der Pfarrer selbst bei schweren Krankheiten nicht mehr gerufen, um die auf dem Todsbette Liegenden mit den heiligen Sacramenten zu versehen. Da nun denjenigen, welche ohne Sacramente verstorben waren, die Beerdigung auf dem geweihten Kirchhofe versagt, das Glockengeläute der Pfarrkirche nicht gestattet wurde, und auch der Cantor die Leichen nicht mit Gesang zu Grabe geleiten durfte, so wurde diesem das Salarium entzogen; statt der Pfarrglocken wurden die auf dem Rathhause hangenden Rathsglocken gezogen; ein neuer Begräbnißplatz außerhalb der Stadt bereitet und mit einem guten Zaune versehen; der Pfarrer selbst erhielt kein Ostergeschenk und keine Accidenzen mehr. Vergebens erhob derselbe seine Stimme gegen diese unerlaubten Neuerungen; vergebens reichte er zu zwei verschiedenen Malen dem Starost von Schlochau schriftlich seine Klagen ein¹⁾. Dieser, entweder noch Joannes Piatalski (de Piatalicze, Graf zu Labiszin und Woiwod von Posen, seit 1545 Starost oder Amtshauptmann von Schlochau), der lutherischen Lehre angeblich nicht abgeneigt, oder, was wahrscheinlicher, schon dessen Sohn Stanislaus, seit 1550 Starost und eifriger Anhänger der neuen Lehre, schickte zwar diese Klagen und Beschwerden dem Rathe von Conig zu; sie blieben aber unter solchen Umständen unbeachtet und ohne Erfolg. Der letztgenannte Stanislaus Piatalski, damals ein junger Mann, hatte auf der zu jener Zeit so berühmten Universität zu Leipzig studirt. Als Katholik hatte er die genannte Hochschule bezogen, um daselbst die deutsche Sprache zu erlernen und mit den schönen Künsten vertraut zu werden, als Häretiker war er heimgekehrt (Hist. Res.). Sobald er nach seines Vaters Tode im Jahre 1550 die Starostei Schlochau, wozu auch Conig und Friedland gehörten, angetreten, trachtete er mit Eifer darnach, der neuen Lehre in seiner Starostei Eingang zu verschaffen, und er fand einen Gleichgesinnten und Gehilfen an Caspar Jeschke.

§. 5.

Martin Fuhrmann, ein Benedictiner-Mönch, aus Conig gebürtig, hatte in Leipzig studirt und war daselbst Magister lib. art. und Doctor Phil. geworden. Später

1) Beil. II., A. und B. Sie befinden sich noch, wahrscheinlich in Abschrift, weil ohne Datum und Unterschrift, im Stadt-Archiv und rühren wohl vom Pfarrer Schinck her.

wurde er Baccalaureus Theologiae, Assessor in der philosophischen Facultät, Collegiaten der Marienkirche und des kleinen und großen Fürsten-Collegii, darauf Domherr zu Merseburg und Zeitz; auch ist er Decan der philosoph. Facultät und zwei mal, im J. 1480 und 1482, Rector der Universität gewesen. Als bemerkenswerth wird noch angegeben, daß unter Fuhrmanns zweitem Rectorate der bekannte nachherige Dominicaner-Mönch Joann Tegel aus Leipzig als junger Studiosus immatriculirt worden sei. Fuhrmann starb in Leipzig im hohen Alter d. 2. Oct. 1503¹⁾. Aus Liebe zu seinem Vaterlande hatte er das Jahr vor seinem Tode 1502 für seine Landsleute, und zwar für Jünglinge aus Conitz, Marienburg, Elbing und Allenstein gebürtig²⁾, die sich den Wissenschaften widmen würden, ein Stipendium in Leipzig fundirt, indem er ein Capital von 200 Meißn. Gulden (2535 fl. Prß.) auf die Preussische Bursa gegeben. Caspar Jeschke (auch Jeszko und Geschkau geschrieben), ein geborner Conitzer, erhielt dieses Stipendium in Leipzig auf drei Jahre³⁾. Seine Studien daselbst aber fielen in jene Zeit, als nach dem Tode des eifrig katholischen Herzogs Georg (+ 1539) dessen Bruder und Nachfolger Herzog Heinrich die Lehrstühle in Leipzig bereits mit Wittenbergischen Professoren besetzt und so auch hier die lutherische Lehre eingeführt hatte. Jeschke schöpfte also täglich aus dieser Quelle, verließ den mit der Muttermilch eingesogenen alten Glauben, wurde Anhänger der neuen Lehre und sogar Magister darin. Mit neuen Grundsätzen und veränderten Gesinnungen kehrte er in seine Vaterstadt zurück⁴⁾. Jeschke und Stan. Liatałski

1) Hist. Resid. S. J. — Gödtke Gesch. d. St. Conitz. Lebensb. des Guil. Hattenhoff von Zerneck in der Thorn. Chronik. — Histor. Nachr. v. den alten Einw. in Pommern von Christian Zickermann. — Mag. E. G. Hoffmanns ausführl. Reform. Historie der Stadt u. Univ. Leipzig. — Histor. Jubelgespräch im Reiche der Todten zw. Dr. M. Luther und J. Tegel. — J. J. Bogels Lebensb. Joann Tegels. — Chr. E. Sicul Syndr. Neo-Annal. Lips. — Zerneck appendix ad Chron. Thorun.

2) Hist. Resid. S. J.

3) Seine eigenhändige Verpflichtung, seiner Vaterstadt auf der Obrigkeit Verlangen nachher zu dienen, steht in dem Conitzer Rathsbuche von 1541 und lautet also: Ich Caspar Jeschke bekenne hye myt Meyner Eygenenn Hantschryft, dennoch myr Eyn Erbar Rath dyser stadth Chonitz das Stipendium zu Leypczygk auf drey Jor vorlygen vnd gegeben, dasz Ich gemeyner stadth noch derselbygen Czeyt, wenn sie meyner begeru werdenn, vor anderenn als meynen vatterlande dynenn wyl, getrewlych vnd vngeferlych. Actum denn 8. Septembris des 41. Jor.

4) Die Hist. Resid. sagt zwar, Jeszko sei 1555 zurückgekehrt und habe mit Stanisł. Liatałski die Glaubensänderung in seiner Vaterstadt bewirkt; da er aber nach den Conitzer Rathsbüchern das Stipendium d. 8. Sept. 1541 erhalten hatte, so muß er jedenfalls schon früher, wohl noch vor 1550, zurückgekehrt sein, was auch mit den Nachrichten von Seiten der Stadt über den Beginn der Reformation mehr übereinstimmt.

arbeiteten nun im Einverständniß darauf hin, den neuen Ideen Eingang und Uebergewicht zu verschaffen. Dem Jeszke gelang es bald, durch seine Lehren und seinen Einfluß eine Aenderung in den Gesinnungen seiner Mitbürger zu bewirken; der von den Voreltern ererbte Glaube wurde verworfen, alles Kirchliche umgekehrt und nach Vertreibung der Geistlichen die Kirche in Besitz genommen¹⁾. Muth hiezu gab ihnen durch seine Macht und den ihnen gewährten Schutz der Starost Liatafski, der als Gebieter von Coniz die katholisch gesinnten Mitglieder aus dem Rathe entfernte und ihre Stellen mit akatholischen besetzte, den Pfarrer und seine sechs Vicarien aber durch untersagte Verabsolung von Lebensmitteln (*interdicto pane ac cerevisia ac omni re victuali*) die

- 1) Dieser Caspar Jeszko wurde, als ein talentvoller und mit großen Kenntnissen versehener Mann, der außer andern Sprachen auch die französische in seiner Gewalt hatte, von Stan. Liatafski dem Hofe des Königs Sigismund August empfohlen. Er wurde wieder katholisch, trat in den Cistercienser-Orden, war 1567 des Stifts Pomesan und Klosters Mariä-Paradies, Carthus Administrator und Königl. Secretarius, und stand sowohl bei dem genannten Könige als auch bei dessen Nachfolgern, dem franzöf. Heinrich und dem Könige Stephan in großem Ansehen. Der letzte erhob ihn in den Adelsstand und verlieh ihm das Culmische Bisthum; Jeszko aber entsagte diesem und wurde Prälat und Abt des Klosters Oliva. Er war sein übriges Leben hindurch ein eifriger Beförderer des kathol. Glaubens, bedauerte oft die Bürger seiner Vaterstadt durch seine Lehre und sein Beispiel zum Abfalle verleitet zu haben, und bemühte sich auf jegliche Weise, sie für den alten Glauben wieder zu gewinnen, aber erfolglos, da Stan. Liatafski dieselben mit Wort und Beispiel in dem neuen befestigte. Er starb im J. 1584, nachdem ihm wenige Tage vorher bei der Mahlzeit statt des zubereiteten Wermuthes aus Versehen etwas Gift gereicht worden war. (Hist. Resid. und Litz Coniger Gelehrten-Nachr.) Seine Schwester war an Joann Teschin in Coniz verheirathet, deren Tochter Catharina aber heirathete, mit Genehmigung ihres Oheims Jeszko, Joann Doregowski, der in seiner Jugend um den Abt in Oliva (a servitiis) gewesen war. Joann Doregowski hatte drei Söhne, Stanislaus, Crispinus und Joann, und eine Tochter; der jüngste Joann aber ist der nachherige Archidiaconus und Official von Camin, Pfarrer in Luchel und Coniz und Fundator Residentiae Soc. Jesu.

Göddke erwähnt nun zwar in seiner nach Coniger Rathsbüchern und Documenten bearbeiteten Kirchengesch. der Thätigkeit dieses Jeszko oder Jeszke bei der Einführung der Reformation in Coniz nicht; sein Name kommt überhaupt gar nicht vor; aber daß hier die in der Hist. Resid. befindlichen Nachrichten zuverlässig sein werden, dürfte schon aus Obigem, namentlich aus der Verwandtschaft der Familie Doregowski erhellen, von welcher diese Nachrichten herrühren, und welche das, was der Großheim an seiner Vaterstadt verschuldet, durch Berufung und Dotirung der Jesuiten wieder gut zu machen suchte. Auch sind, nach Göddke's Angabe, die Coniger Rathsbücher unvollständig; manche Jahrgänge fehlen ganz; in andern sind Lücken; viele Documente sind in den großen Bränden von 1627 und 1657 und durch die Plünderungen der Schweden und Russen in den Jahren 1657, 1659 und 1707 verloren gegangen. Und auch aus Litz geht hervor, daß Jeszke der Ketzerei beschuldigt worden war.

Stadt zu verlassen nöthigte¹⁾. Der damalige Pfarrer mit Namen Schincki, ein geborner Coniger²⁾, ein für den alten Glauben eifernder Mann, wurde, da er sich diesen Neuerungen aus allen Kräften widersetzte, in den Straßen der Stadt öffentlich dagegen predigte und seine Pfarrkinder und Mitbürger der Kirche zu erhalten oder wieder zu gewinnen sich bemühte, in einem entstandenen Tumulte auf dem Kirchhofe und neben seiner Kirche erschlagen³⁾, diese in Besitz genommen und der Gottesdienst darin nach akatholischem Ritus eingeführt. Dies geschah im Jahre 1555, da Benedict Schepler als Proconsul, Christoph Reinicke und Paul Musolff als Consules, Georg

1) Crispinus Doregowski hatte in seiner Jugend, als er bei seinem Großoheim in Oliva unterrichtet wurde, zwei derselben noch gesehen und kennen gelernt. (Exc.)

2) Herr Benwig, der Gödtke's Kirchengesch. in den Preuß. Prov. Bl. hat abdrucken lassen, sagt im Dec. Heft von 1837 S. 2. derselben: „die Klagen (über die Reform. S. Beil. II.) rühren von dem damaligen Pfarrer in Conig her, einem Einzöglinge des Ortes;“ aber woher weiß es Hr. B., daß er ein Einzögling gewesen, da es Gödtke in seiner Handschrift der Kirchengesch. nicht sagt. Die Hist. Resid. nennt ihn einen gebornen Coniger (civem alias suum); eben so das Exc. Beil. I. (rodem tu z miasta). Derselbe sagt ferner „dessen Name nicht ausfindig zu machen ist“; im Widerspruche mit dem eben Gesagten nennt er aber den letzten kath. Pleban Balthasar Lewalt; Gödtke nennt ihn wieder gar nicht mit Namen. Balthasar Lewalt war aber Pfarrer in Conig im J. 1534, zur Zeit des Verkaufs der Monstranz (Exc.); und es ist nicht recht wahrscheinlich, daß er noch im J. 1555 Pfarrer in Conig, der letzte, gewesen sein wird; den letzten nennen die Kirchenb. und die Hist. Res. Schincki, einen gebornen Coniger.

3) Gödtke sagt zwar in seiner Kirchengesch.: „Von diesem Plebano geben zwar die alten Bücher der hiesigen Pfarrkirche vor, daß er von denen Bürgern wäre auf dem Kirchhofe erschlagen worden, allein es ist eher zu glauben und mutmaßlich, daß, da er weder Zuhörer noch hinlängliche Einkünfte mehr gehabt, er die Pfarrkirche zusammen der Stadt werde verlassen haben.“ Da er aber unmittelbar vorher selbst sagt, daß vor Ankunft des Ertorerus Berendt die Bürger sich zu andern und fremden Evangel. Lehrern, so ungefähr hierher gekommen und durchgereiset waren, gehalten, und bis zum J. 1555 die Gemeinde keinen eigenen Pfarrer gehabt, besonders da der letzte kath. Plebanus der öffentlichen Einführung und Annehmung eines Evangel. Luther. Predigers mit allen seinen Kräften so lange sich widersetzt hatte, so ist die gewiß zufällige und nicht beabsichtigte Ermordung desselben in einem entstandenen Tumulte nicht so unwahrscheinlich, was außer den von Gödtke erwähnten alten Kirchenbüchern auch, wiewohl wahrscheinlich aus derselben Quelle, die Hist. Res. und das Exc. melden, und was die Stadt zu verheimlichen vielleicht Ursache hatte. G. sagt ferner: „dahero es denn endlich geschehen, daß die hiesige Gemeinde die Römische Religion gar verlassen und die Evangel. Lehre frei und öffentlich bekannt, da denn der öffentliche Gottesdienst nach der Augsb. Confession 1555 in der Pfarrkirche angerichtet und die völlige Veränderung der Religion vorgenommen worden auf Zureden, Anhalten und Einrathen des damaligen Schlochauischen Amts-Hauptmanns und Grafen zu Labischin Stanislaw Stanislawski, als welcher dieser Lehre selbst zugethan war.“ Daß aber eine völlige Religions-Änderung und Besitznahme der Pfarrkirche bei so beharrlichem Widerstreben des katholischen Plebans nicht ohne Gewaltthaten und Auflauf wird vor sich gegangen sein, dürfte nicht unglaublich scheinen.

Witte und Mathias Seche als Kämmerer, Adam Niskowski, Simon Gercke, Paul Ludwig, Thomas Lendau, und Jobocus Herzenberch als Rathswandte das Regiment in der Stadt geführt¹⁾. Piatalski errichtete sofort eine neue Schule für die Jugend, bei der er lutherische Lehrer anstellte; auch legte er eine neue Bibliothek aus lauter lutherischen Büchern an, was auch in den beiden andern Städten seiner Starostei, in Schlochau und Friedland geschah. — In eben dem Jahre 1555 erhielt Conig auch seinen ersten evangelischen Prediger. Es war Elroterus Berendt, Prior des Dominicaner-Klosters in Culm, der mit zweien Brüdern seines Ordens zugleich hergekommen war²⁾. Er legte hier die Ordenskleidung ab, bekannte sich öffentlich zur evangelischen Lehre und wurde von der Gemeinde zu ihrem ordentlichen Prediger erwählt, dem nun die Pfarrkirche übergeben wurde; denn bis dahin hatten sich die Bürger fremder Prediger bedienen müssen, da der damalige katholische Pfarrer sich der Einführung der Reformation widersetzte; die beiden andern Ordensbrüder aber verließen die Stadt. Ob nun Berendt's Ankunft in Conig jenen Sturm und die Besitzergreifung der Pfarrkirche veranlaßt

1) Gödtke R. Gesch.

2) Meletem. Thorun. T. II. und Gödtke R. Gesch. — Die Hist. Res. stimmt damit in Betreff des Elsterus Berendt überein, aber ohne das Jahr seiner Ankunft in Conig anzugeben. Sie fügt hinzu, daß er hier ein Weib genommen und bei seinem Tode einen Sohn und zwei Töchter hinterlassen, die sich später mit Coniger Bürgern verheiratheten; bemerkt aber zugleich, daß ihm hier im Prediger-Amte schon ein anderer Mönch mit Namen Harmorasta voran gegangen war. Auch das Excerptum sagt, daß vor Ankunft des Elsterus Berendt mit zweien andern Ordenbrüdern (samo trzec) die Coniger sich fremder Prediger bedienen hätten (hawili sie przychodniemy Ministrami co raz inszemi); es setzt aber seine Ankunft in das Jahr 1575, was, wenn's nicht ein Schreibfehler eines frühern oder des letzten Abschreibers Samuel Tokarski ist, offenbar auf einem Irrthum beruht, da nach den sichern Nachrichten der hiesigen Rathsbücher Elroterus Berendt im J. 1555 zum ordentlichen Prediger bestellt, und schon im J. 1568 gestorben war, in dessen Stelle in demselben Jahre der bisherige Adjunctus Petrus Laubenheim rückte, und zum zweiten Prediger Bernardus Alfter gewählt wurde. — Der Verfasser oder wenigstens Fortsetzer dieser im Excerptum enthaltenen Nachrichten scheint der Pfarrer von Conig im J. 1663 gewesen zu sein, weil er bis zu diesem Jahre (ad praesentem annum rachuiac) 47 Jahre seit dem wieder erlangten Besitze der Pfarrkirche rechnet. In diesem Falle muß es Joannes Banner sein, der von 1632 bis 1675 Pfarrer in Conig gewesen war. Er schreibt, er habe, als er noch klein war, den Berendt noch gekannt (Jam małym będąc iego zaznał), und Banner war aus Conig gebürtig. Da aber seit dem Tode des Berendt im J. 1568 bis zum genannten Jahre 1663 bereits 95 Jahre verfloßen waren, und Banner auch noch 12 Jahre länger lebte, so scheint hier ein Irrthum obzuwalten und Berendt mit einem spätern Prediger, vielleicht mit seinem im J. 1590 verstorbenen Collegen Laubenheim verwechselt zu sein, oder Banner mußte wenigstens ein Alter von 112 Jahren erreicht haben.

und herbeigeführt habe, oder dessen Wahl zum ersten ordentlichen Prediger eine Folge des Besizes derselben gewesen sei, läßt sich aus dem vorhandenen Material nicht erkennen.

S. 6.

Nach solchen Vorgängen in der Stadt theilten sich, durch den täglichen Verkehr mit derselben begünstigt, die neuen Ansichten in der Religion bald auch dem Adel der Umgegend und dessen Untergebenen mit. Nur die einzige adelige Familie der Lewalder oder Powalsker hatte sich bei dem allgemeinen Abfalle rein und dem katholischen Glauben treu erhalten; ja der Herr Georg von Powalken ging in seiner Bemühung für Erhaltung des Adels im orthodoxen Glauben, da er es anders nicht vermochte, so weit, daß er auf seinem Erbgute Powalki eine Kirche erbaute, sie aus eigenem Besitze dotirte und einen der katholischen Religion eifrig ergebenen und bewährten Mann zum Pfarrer berief, zu dessen Erhaltung darauf, durch seine Ueberredung bewogen, auch die übrigen Adelligen beitrugen¹⁾. Der Stadt aber wurde vom Könige Sigismund August, der das jus praesentandi, und dem Erzbischof von Gnesen Jacob Uchanski, zu dessen Archidiocese Conig gehörte, und der das jus instituendi hatte, ein neuer katholischer Pfarrer, Joannes Wissocki, zugeschickt, doch von derselben nicht angenommen. Ihm wurden zwar die sechs Pfarrhufen überlassen, die Abtretung der Pfarrkirche aber verweigert²⁾. Nach Wissocki's Tode wurde vom Könige im Jahre 1572 Jacob Techa demselben Erzbischof zur Parochie von Conig förmlich präsentirt³⁾; und dieser forderte unter Androhung von Excommunication⁴⁾ die Einräumung der Pfarrkirche und aller Einkünfte für den neuen Pfarrer, aber wieder erfolglos⁵⁾. Techa starb 1579, und in demselben Jahre wurde

1) Hist. Resid.

2) Wo sich derselbe aufgehalten habe, da in der Stadt kein katholischer Geistliche geduldet wurde, ob vielleicht bei der Kirche auf Powalken, ist nirgends ersichtlich.

3) Siehe Beil. III.

4) Siehe Beil. IV.

5) Nach Conigern Rathsbüchern und Gödtke's Kirchengeschichte soll sich der Rath schon im J. 1555 vom Könige Sigismund August die Freiheit zur öffentlichen Ausübung der evangel. Religion nach der Augsb. Confession durch ein Gnaden-Privilegium ausgewirkt haben, da der König den Evangelischen zugethan, und der Erzb. Uchanski ihnen gar nicht zuwider gewesen oder lästig gefallen, ihnen auch in der Einnehmung der Pfarrkirche und in deren Besitze durchaus nicht hinderlich gewesen wäre; die Evangelischen hätten daher die Pfarrkirche ganz ruhig besessen und darin den Gottesdienst ohne alle Störung abgewartet und hätten von keiner Anfechtung gewußt. Daß diese Behauptungen des Gödtke unrichtig sind, ergibt sich nicht nur aus der sofortigen Zusendung des Pfarrers Wissocki, sondern geht auch aus den beigefügten Documenten unläugbar hervor; doch weder der König noch der Erzbischof haben, wie damals im Polnischen Reiche gewöhnlich, etwas ausrichten können.

zu dessen Nachfolger Joann Elard vom Könige Stephan dem Erzbischof Uchan ski präsentirt¹⁾ und von diesem investirt; aber auch Elard mußte sich wie seine Vorgänger mit den Pfarrhufen begnügen²⁾. Von diesem Elardus, der weder eine Gemeinde noch Kirche hatte, erzählt Gödtke in seiner Kirchengesch. laut einer im Stadt-Archiv vorhandenen Schrift, er habe sich zuletzt zur Augsburgischen Confession bekannt. Und es ist kein Grund hieran zu zweifeln³⁾, da nach der Hist. Resid. die Reformation hier in kurzer Zeit so reißende Fortschritte gemacht hatte, daß in der ganzen Gegend nicht nur Profane, nicht das ungebildete Volk, sondern selbst die Diener des Altars, die katholischen Geistlichen, davon ergriffen wurden. Im Archidiaconate von Camin gab es neun Decanate und ungefähr hundert Kirchen; aber unter allen diesen leistete, wie sich aus dem Visitations-Berichte des Archidiaconus und Officials von Camin Florian Maliszewski von 1590 ergibt, nur der Clerus der zwei Decanate von Nakel und Tuchel dem Archidiaconus willigen Gehorsam; die übrigen hingen seit vielen Jahren dem Reformator Stanislaus Latałski an. Der Gottesdienst wurde in jeder Kirche anders gehalten, der Eölibat war längst aufgehoben, und von kanonischer Ordination wollte man nichts wissen; selbst in Camin, dem Mittelpunkte des Archidiaconats gab es kein Mittel mehr Vergehen an Clerus und Volk zu strafen oder zu bessern⁴⁾.

1) Siehe Beilage V.

2) Gödtke sagt in seiner Kirchengesch.: „Die hieher geschickten Römischkath. Titular-Plebani Joh. Wissocki, Jac. Tychius, wie nicht minder der evangelische Joh. Elardus begehrt nicht der Kirche, da man ihnen den Genuß der sechs Pfarrhufen ließ.“ Diese Angabe des Nichtbegehrens dürfte wohl starken Zweifeln unterliegen.

3) Auch scheint dieses nicht nur der Bericht des Archidiaconus Maliszewski von 1590 (S. folg. Anm.) zu bestätigen, sondern es geht auch aus der Informatio von 1625 (S. Beil. XVI.) hervor; eben so aus dem vom Könige Sigismund III. an die Stadt Conitz erlassenen Mandate von 1599, nach dem Tode des Elardus (S. Beil. VI.), daß die Conitzer Kirche seit langer Zeit eines legitimen Parochus entbehrt habe, und daher eine taugliche Person (idonea persona) dazu investirt werden solle.

4) Verum circum circa virus successu temporis ita crevit auctumque est, ut omnem universim hanc occuparit regionem, non modo profanos et rude vulgus inficiens, verum ipsos sacrorum Ministros contaminans, ad quorum exemplum totus componebatur orbis. Nam cum in Archidiaconatu Camenensi novem Decanatus et templa circiter numero centum reperiantur, anno tamen 1590 (ut ex visitatione Perillustris et Adm. Rdi Dni Floriani Maliszewski Archid. et Offic. Camen. patuit) Naclensis et Tucholiensis Decanatus solum clerici sunt obedientes Archidiacono (verba ejus sunt), reliqui a multis annis ad Schlochoviensem distracti sunt Ministrum (intelligit Stanislaum Latałski Capitaneum Schlochoy.), quem pro suo superiore ibi habent. In istis Ecclesiis Religio varie administratur, alibi more Lutherano, alibi pro arbitrio distribuuntur Sacra-

§. 7.

Als nun hierauf der neue Erzbischof von Gnesen Stanislaus Karnkowski, damals zugleich Verweser des Reichs¹⁾, im Jahre 1597 Camin, ein Städtchen seiner Jurisdiction besuchte, so bediente er sich seines Könighchen und Erzbischöflichen Ansehens zugleich gegen die seiner Archidiece untergebenen Coniger, um diese kraft seiner doppelten Gewalt zur Herausgabe der Kirche zu vermögen. Er entsandte an sie den Archidiaconus Maliszewski und mit ihm die Königl. Hofbeamten, den Hofmarschall Sigismund Sarnowski, den Secretär Mirczewski und den Notarius publ. Dwadowski mit einem Schreiben²⁾ und mit mündlichen Aufträgen. Er forderte den Rath freundlich auf, ihm als ihrem Seelenhirten und Loci Ordinarius die Kirchen zurückzugeben; wollten sie dieses, so sei er gesonnen die Stadt zu besuchen. Die Erzbischöfl. Abgeordneten entledigten sich in voller Rathversammlung der ihnen gewordenen Aufträge und erhielten folgende Antwort: Der Herr Erzbischof möge kommen und was seines Amtes ist vollbringen; ihrer Seits würden sie ihn auf das Ehrenvollste empfangen und zugleich dafür Sorge tragen, daß ihm, so lange er hier verweile, mit der größten Ehrerbietung begegnet werde; sie vertrauten aber, daß

menta, aut sub una, aut sub utraque specie. Coelibatus Clericorum jam pridem inde exclusus est, ita ut probro sit eis, qui continenter vivere voluerit. Ad illicita Patrociniis suis innixi proni sunt, Canonicam ordinationem abhorrent et formidant, ac jam pridem exclusam non admittere fere omnes consentiunt. Inter quos ceu in meditullio posita est Ecclesia Camenensis; sed et ibi populus simulatus, Religio vaga, sacrificium rarum, excessus puniendi aut corrigendi tam in Clero quem in populo ratio nulla omnes declinaverunt. Librorum, Catechismorum, Precationum, Psalmorum inter vulgum ex Typographia Martini Lutheri magna copia; at Agendarum, Breviariorum, Missalium, Postillarum, Gradualium magna fames. Haec ille.

- 1) Pro tunc vacante sede Regia Administrator Regni. König Sigismund III. war mit Genehmigung des Poln. Reichstages in Warschau abwesend und mit Rüstungen zu einem Zuge nach Schweden gegen seinen Oheim, den Herzog Carl von Südermanland, der ihm den Schwedischen Thron zu entreißen suchte, beschäftigt.
- 2) Notum facimus D.D. V.V. Nos huc venisse, ut officium Nostrum Pastorale a Deo Opt. Max Nobis in Regno Poloniae commissum pro ut tenemur exerceamus et illud Deo juvante praestemus. Quoniam vero, ut ad Nos perfertur, nulliter, et de facto praeter auctoritatem S. R. M. et jus Nostrum, a Vobis templa et proventus Ecclesiarum occupata sunt ac intercepta, ante omnia benigne rogamus, ut templa et supellectilem Ecclesiarum proventusque tanquam Pastori et Ordinario pleno jure restituant ac in manus Nostros reddant. Quod si hoc fecerint, quod non dubitamus, Nos jam itineri accingimur, et civitatem S. R. M. et Vos tanquam oves Nostras visuri. Os ad os loquemur officioque Nostro dante Deo perfruemur.

auch seiner Seits Nichts unternommen werde, was die öffentliche Sicherheit gefährden oder ihren kirchlichen Frieden stören könnte; auch wünschten sie von dem Eintreffen des Herrn Erzbischofs einige Tage vorher in Kenntniß gesetzt zu werden, um theils zum würdigen Empfange eines so hohen Gastes die nöthigen Vorbereitungen treffen, theils ihren Herrn Amtshauptmann (in Labiszin) von dessen Ankunft in Kenntniß setzen zu können. Der Erzbischof setzte den Tag seines Eintreffens in Coniz auf den 11. October fest, doch unter folgenden Bedingungen: Ihm sollten die seiner Jurisdiction untergebenen Kirchen und Alles, was dazu gehöre, übergeben, bei seinem Einzuge nach herkömmlicher Weise mit allen Glocken geläutet, und drei mal des Tages dem Gebrauche in der katholischen Kirche gemäß zum Ave Maria ein Zeichen mit der Glocke gegeben werden. Hierauf erfolgte auf den Rath des Starosten Liatalski folgende Antwort: Sie wären zwar bereit den Herrn Erzbischof zu empfangen und nach Maafgabe ihrer Mittel zu bewirthen; auch den Besuch der Kirche und die Vollziehung seiner Pflichten in derselben wollten sie ihm nicht verweigern; aber die Schlüssel und die Kirche selbst könnten sie ihm aus folgenden vier Gründen nicht übergeben: 1) weil dem Starost von Schlochau das vom Könige Stephan bestätigte Jus patronatus zukomme, 2) weil in diesem Reiche die Augsburgerische Confession seit lange her eingeführt, in dieser Stadt gebräuchlich, auch genehmigt und bestätigt sei; in dieser Confession wären sie erzogen, und darin eine Aenderung zu unternehmen wäre mißlich und bedenklich; 3) weil die von so vielen Königen mit einem Eidschwur bekräftigte Confoederatio einem Jeden seinem Willen und seiner Religion gemäß zu leben gestatte, und 4) weil sie darauf Bedacht nehmen müßten, daß nicht, im Falle der Herr Erzbischof unverhofft etwas gegen sie unternehmen wollte, ein öffentlicher Tumult dadurch erregt würde, den sie hinterher zu stillen nicht im Stande sein, und woran, wenn sich gar in ihrer mit Mauern umschlossenen Stadt ein Unglück ereignen sollte, wohl das Reich und selbst der König einen Anstoß nehmen würden; sie bäten demnach, der Herr Erzbischof möge es gestatten, daß sie sich wie bisher der Ruhe und des Friedens erfreuen dürften. Auf diese Erklärung beschloß der Erzbischof Nichts ferner zu unternehmen und reisete unverrichteter Dinge zurück.

S. S.

Graf Stanislaus Liatalski starb plötzlich zu Labiszin, nachdem er von 1550 bis 1599 die Starostei Schlochau verwaltet hatte; ihm folgte in derselben Georg Burbach, ein dem katholischen Glauben ergebener Mann. Der genannte Erzbischof hatte inzwischen beim Könige Sigismund III. für den Pfarrer von Tuchel Joann Nowodvorski ein Präsentations-Schreiben für die Parochieen von Coniz, Schlochau

und Friedland, und zugleich eine Königl. Declaration an diese Städte zur Rückgabe der Kirchen ausgewirkt und dieselben vor das Burgergericht zu Schlochau geladen. Den 26. Febr. 1599 wurde hier den Consuln der genannten Städte Nowodworski als Parochus derselben vom Archidiaconus Maliszewski präsentirt und zugleich die vom Könige eigenhändig unterzeichneten und mit Königl. Siegeln versehenen Schreiben producirt. Auf die Aufforderung des Starosten Burchach sich darüber zu erklären, baten sich die Consules einige Tage Bedenkzeit aus, um über diese nicht vermuthete Forderung mit ihren Mitbürgern zu Rathe zu gehen, was ihnen als billig zugestanden wurde. Nach Verlauf der festgesetzten Frist erklärten die Coniher in ihrem und der beiden andern Städte Namen, sie könnten auf das Begehren nicht eingehen, und sie hätten zugleich recht sehr, Sr. Königl. Majestät möge sie in Betreff ihrer Religion und Kirchen in dem Zustande wie bisher zu belassen geruhen. Auf diese Erklärung übersandte ihnen der Erzbischof das Königl. Mandat vom 15. April 1599¹⁾, worin sie ernstlich aufgefordert werden, die Kirchen mit allen dazu gehörenden Besitzungen und Einkünften ohne Weigerung und Verzug dem betreffenden Pfarrer zu übergeben. Dieses Mandat wurde den Conihern d. 5. Mai in vollem Rathe von zweien Archidiaconen Vincent de Seve von Schweg und Florian Maliszewski von Camin, den Städten Schlochau und Friedland aber d. 5. Juli übergeben. Die letztern fügten sich und traten die Kirchen noch in demselben Jahre ab; Conih aber ließ es mit Hintansetzung des Königl. Mandats auf einen Rechtsstreit ankommen. Und so unternahm Nowodworski einen Prozeß gegen die Stadt auf eigene Kosten und unter Assistenz des Erzbischofs als Loci Ordinarius. Die Stadt wurde sechs mal vor das Königl. Hofgericht zu Warschau geladen (15. Mai und 17. Nov. 1599, 12. Sept. 1600, 7. März 1601, 7. Aug. und 24 Jan. 1603), wußte aber unter verschiedenen Vorwänden die Sache in die Länge zu ziehen, bis sie endlich d. 24. Jan. 1603 zur Herausgabe der Kirche sammt allem Zubehör an Nowodworski bei 30,000 Dukaten Strafe verurtheilt wurde. Die Vollziehung des Urtheils wurde dem Amtshauptmann von Schlochau Bartholomäus Tilicki oder de Tilicze (de Silice nach der Hist. Res.) übertragen. Da die Uebergabe dennoch verweigert wurde, so drang Nowodworski unter dem 11. Oct. beim Burgergerichte auf Vollstreckung des Urtheils. Die Vorgeladenen erschienen, der Bürgermeister und die Rätthe, der Richter und die Schöppen den 15. Oct. vor dem Starosten Tilicki; sie leugneten von dergleichen Urtheil etwas zu wissen und verlangten dessen Vorlegung. Dies geschah; und da sie die Rechtsgiltigkeit desselben zu bestreiten nicht vermochten, so erklärten sie den Kläger

1) Siehe Beilage VI.

für incompetent den Prozeß fortzusetzen; denn da er ihn unter der Assistenz des Erzbischofs begonnen, so könne er ihn ohne Assistenz desselben nicht zu Ende führen¹⁾. Dieser Einwand wurde für unhaltbar erklärt, da der Prozeß unter Assistenz schon zu Ende geführt, und nur von Vollstreckung desselben die Rede sei. Die Verklagten legen nun eine Appellation an den König ein; diese wird nicht angenommen, da der König schon entschieden und dem Burggerichte die Vollstreckung aufgetragen habe; dagegen protestiren die Verklagten, aber auch die Protestation wird zurück gewiesen, und es erfolgt der Spruch²⁾: Die Verklagten haben die Kirche u. dem Kläger innerhalb 14 Tagen bei 14 Mark Geldbuße und unter Androhung der Burg-Execution zu übergeben.

§. 9.

Die Verklagten beriefen darauf den 25. October Einige vom Adel, die ihnen nicht abgeneigt waren, auf ihr Rathhaus und setzten in ihrer Gegenwart eine Protestation gegen den Starost Lilicki und Pfarrer Nowodworiski auf wegen verweigerter Zulassung der ordentlichen Appellation und wegen des erfolgten Spruchs, worin beide für incompetent erklärt wurden, der eine, da er den Prozeß ohne Assistenz fortsetze, und zwar nur gegen den Rath, da er ihn doch gegen Rath, Stadtgericht und die ganze Commune begonnen; der andere aber, da er sich, obgleich nur Executor, zugleich zum Richter in der Sache aufgeworfen, den Kläger ohne Assistenz zugelassen, und die Stadt bei einer Geldbuße zur Uebergabe der Kirche verurtheilt habe. Von diesem Spruch eines incompetenten Richters appellirten sie, da die ordentliche Appellation nicht angenommen worden wäre, an Se. Majestät außerordentlich, und zwar innerhalb der zehn ihnen gesetzmäßig zustehenden Tage. Diese Protestation und Appellation wurde vom Ministerialis Regni Peter Glaser dem Richter und Kläger insinuiert und beim Stadtgerichte zu Hammerstein d. 27. October deponirt, was der Rath dieser Stadt öffentlich bezeuget³⁾.

Nach Verlauf der festgesetzten Frist von 14 Tagen erschien der Pfarrer Nowodworiski mit einigen Geistlichen in Begleitung dreier Zeugen von Adel, des Landschöppen des Dirschauer Gebiets Joann Doregowski und zweier Landschöppen des Schlochauer Gebiets, Ludwig Lewalt-Jezierski und Christoph Powalski, und mehrerer vom Ritterstande den 29. October auf dem Rathhause vor dem Senate

1) Der Erzb. Stanisł. Karnkowski war bereits den 8. Juni 1603 im 83ten Jahre seines Alters verstorben.

2) Siehe Beil. VII.

3) Siehe Beil. VIII.

und fordernte die Uebergabe der Kirche dem Spruche des Starosten gemäß. Der Senat erwiedert, wie er gegen diesen Spruch protestirt, eine außerordentliche Appellation an Sr. Majestät eingelegt, beides dem Pfarrer und Starosten insinuiert hätte, von beiden auch die Insinuation angenommen und dagegen nicht protestirt wäre; der Senat müsse daher vor erfolgter Entscheidung Sr. Majestät die Uebergabe der Kirche verweigern, und protestire hiemit förmlich und von Neuem gegen dieses unrechtmäßige Begehren. Diese Protestation wurde wieder vom Ministerialis Glaser dem Stadtgerichte zu Hammerstein d. 22. Nov. 1603 übergeben, und daß dieses geschehen vom Rathe derselben Stadt bezeuget¹⁾. Und Nowodworzki kehrte unverrichteter Dinge zurück. Bei aller angewandten Mühe und bedeutenden Kosten konnte er nicht zum Ziele gelangen; die Sache zog sich in die Länge, gerieth ins Stocken; Nowodworzki ermattete, und zuletzt, des langwierigen Prozesses überdrüssig, verzichtete er auf die Parochieen von Tuchel, Conitz, Schlochau und Friedland zum Besten des Joann Dorogowski gegen eine Entschädigung von 4000 fl. für aufgewandte Prozeßkosten.

§. 10.

Joannes a Gleissen Dorogowski (auch Derengowski) war der jüngste der drei Söhne des Landschöppen des Dirschauer Gebiets Hans v. Gleissen Dorogowski auf Jarcewo (Zandersdorf) und der Katharina Teschin, der Schwesterstochter des oben erwähnten Caspar Teschke, nachherigen Abtes zu Oliva. Er hatte sich am Hofe des Erzbischofs von Gnesen Albertus Baranowski für den geistlichen Stand vorbereitet und war nach dem Tode des Maliszewski Official von Camin geworden. Sobald er auf die Königl. Präsentation von dem damaligen Erzbischof Laurentius Gembiczki²⁾ im J. 1612 zum Pfarrer von Tuchel, Conitz u. ernannt worden war, unternahm er's als ein bemittelter Mann die Streitsache mit Conitz weiter und zu Ende zu führen. Er ließ die Stadt noch im Jahre 1612 drei mal (29. Jan., 9. und 30. März) vor das Königl. Hofgericht laden; und da diese darauf nicht einging, so protestirte er wider sie vor dem Burgerichte von Pomerellen, wogegen sich die Stadt alsbald mit einer Gegenprotestation verwahrte. Im Jahre 1613 setzte er die Sache beim Königl. Hofgerichte zu Warschau durch seinen Bevollmächtigten Caspar Maikowski mit allem Ernste fort, und ungeachtet der Schutzrede der Stadt-Deputirten und der vorgebrachten Einwendungen ihres Bevollmächtigten Andreas Janoczki, daß der Kläger ohne Assistenz des Loci Ordinarii incompetent

1) Siehe Beilage IX.

2) Gödike's R. Gesch.

wäre, und daß die Stadt zuerst vor ihren ordentlichen Richter, den Starost von Schlochau, geladen werden mußte, erfolgte den 9. August 1613 das Urtheil, daß die Kirche mit allem Zubehör innerhalb sechs Wochen vom Tage des erfolgten Urtheils ab bei oben gedachter Strafe von 30,000 Ducaten dem Pfarrer Joann Doregowski übergeben werden, eine Commission aber, bestehend aus dem Fahnenträger des Marienburg. Gebiets Joann Bakowski, dem Landschöppen des Tuchelschen Gebiets Martin Koscielski, dem Stanisł. Gadkowski, und Paul Knut, an Ort und Stelle über die Güter, Einkünfte und das Geräthe der Kirche eine Untersuchung anstellen und, daß das Ermittelte dem genannten Pfarrer wieder zugestellt werde, Sorge tragen sollte¹⁾. Nun suchte die Stadt durch ihren Bevollmächtigten wenigstens das *alternativum religionis exercitium* mit den Römischkatholischen in der Pfarrkirche zu erlangen, was aber abgeschlagen wurde. Die Stadt zögert noch immer mit der Uebergabe und sucht durch Aufschub Zeit zu gewinnen; aber der Woiwod von Pomerellen Samuel Zaliński, dem die Vollziehung des Urtheils übertragen war, erkannte d. 14. April 1614 auf Erlegung der Strafe von 30,000 Ducaten und Uebergabe der Kirche in 14 Tagen bei einer neuen Strafe von 50 Ducaten. Die Stadt appellirt von diesem Spruch wieder an den König und ladet zugleich den Woiwod vor das Königl. Hofgericht; aber ohne diese Appellation und Ladung zu beachten, wird das vorige Urtheil in dem Palatinal-Gerichte d. 16. Sept. wiederholt, und dem Pleban Doregowski wegen der doppelten Geldbuße sämtliche Besitzungen der Stadt zugesprochen. Gegen diesen Spruch appellirt die Stadt an den nächsten Reichstag. Ohne Rücksicht hierauf läßt der Pleban durch den Landboten und zwei Edelleute die Uebergabe der Kirche fordern, was die Stadt verweigert und sowohl dem Woiwod als dem Pleban eine *adcitatio prosecutorialis* d. 14. October zusendet.

§. 11.

Die drei großen Städte Danzig, Elbing und Thorn hielten dieses Jahr eine Zusammenkunft in der letzt genannten Stadt; an diese wendet sich jetzt Conig; die Stadt beklagt sich über das Verfahren und bittet um Beistand. Die Danziger Deputirten kommen auf dem d. 13. Jan. 1615 zu Graudenz gehaltenen Landtage bei den Preussischen Landständen bittlich ein, die Stadt Conig im Besitze der Kirche zu schützen²⁾; Danzig und Thorn vereint lassen deshalb noch vor dem Reichstage zu Warschau eine Fürbitte an den König gelangen³⁾, und setzen ihren Landboten zum

1) Beil. X.

2) Boehm de constantia Choineciae S. 22. N. 5. in Meletem. Thorun. T. 2, p. 55.

3) Lengnich Preuß. Gesch. T. 5, p. 94 u.

Reichstage in ihre Instructionen ein, den König anzugehen die Stadt Conitz bei ihren Rechten und Freiheiten ungekränkt zu belassen¹⁾. Aber ohne Rücksicht darauf drängte der Woiwod Żalinski die Stadt; denn wiewohl es üblich war, die Burgerichte vor und nach den Lands- und Reichstagen eine Zeit lang eben so einzustellen, und so lange keine Rechtsache vorzunehmen, wie alle Landgerichte drei Wochen vor und nach den Wahl-Reichstagen cessirten²⁾, so bewirkte der Pleban Doregowski dennoch eine abermalige Vorladung der Stadt auf d. 10. Juni 1615 vor das Gericht des Woiwoden nach Tuchel. Hier wurde auf Erlegung einer Strafe von 100 Ducaten unter Androhung der wirklichen Vollziehung der Achtserklärung auf dem nächsten Palatinal-Gerichte erkannt, wogegen wieder außerordentlich appellirt wurde. Doch da von dem Reichstage zu Warschau etwas Ersprießliches für die Stadt nicht zu erwarten stand, und diese befürchten mußte, es möchte nächstens mit der Aichtsvollziehung gegen sie wirklich verfahren werden, so schickte sie einige Abgeordnete an den Archidiaconus und Official Doregowski nach Camin ab, um mit ihm einen Vergleich einzugehen. Dieser kam d. 9. Juli 1616 zu Jarciżewo zu Stande, worin sich die Stadt zur Abtretung der Kirche sammt allem Zubehör auf das Fest des Apostels Bartholomäus, (d. 24. August) verpflichtete; der Archidiaconus dagegen den geschlossenen Vergleich in die Acten des nächstens in Schwes zu haltenden Palatinal-Gerichts eintragen zu lassen und dadurch die Vollziehung einer Aichtserklärung zu hindern versprach³⁾. So hatte die Stadt nach so vieler Mühe und so großer Anstrengung, nach einem 18 Jahre lang geführten kostspieligen Prozesse endlich nachgeben und die Pfarrkirche zu St. Johann nach einem 61 jährigen Besitze wieder herausgeben müssen, worauf sie ihren Gottesdienst nach der Hospitalkirche zum h. Geiste verlegte.

§. 12.

Der genannte Archidiaconus und Official Doregowski erschien nun mit Gefolge eines zahlreich versammelten, ihm sowohl als seinem Vater theils verwandten theils befreundeten Adels schon den 22. August in Conitz und auf dem Rathhause, und forderte den Rath auf, ihm dem geschlossenen Vergleiche gemäß die Pfarrkirche zu St. Johann mit allem Zubehör, und also auch die beiden Hospitalkirchen zu St.

1) Lengnich in documentis p. 42, N. 18. und p. 58, N. 22.

2) Kwiatkowski jus publ. regn. polon. L. 1, c. 3, N. 10. — Constitutio Regni de anno 1589, artic. Sądi Ziemskie y Grodzkie po wszystkich koronie in Vol. leg. T. 2. p. 1280 fin. et Const. Reg. de anno 1590, art. Sądzenie Rokow ibid. p. 1337.

3) Beil. XI.

Georg und zum h. Geiste sammt allen dazu gehörigen Einkünften zu übergeben. Die Verhandlungen darüber verzogen sich bis zum dritten Tage; der Rath gab vor, von Grundstücken, Einkünften und Privilegien der Kirchen keine Kenntniß zu haben. Die auf dem Rathhause versammelten Bürger tumultuirten inzwischen und schleppten den Proconsul Georg Feld (Feld nach d. Hist. Res.) als zu nachgiebig gegen die Katholiken aus Fenster, um ihn hinab zu stürzen. Und als es außen ruchtbar geworden war, daß die Kirche geräumt werden sollte, und schon geöffnet war, da wurden Zeichen mit den Glocken gegeben, und nun stürzte der Pöbel hinein, zerbrach Risten und Bänke; und Alles, was nicht fest, nicht unbeweglich war, wurde zertrümmert und hinausgeworfen, und dies mit um so größerer Wuth, je weniger er den Verlust der Kirche erwartet hatte. Unterdeß kommt der Zug vom Rathhause her nach der Kirche zu. Bei der Kirche angelangt, stellt sich der Archidiaconus und der Adel vor den Eingang einerseits, die Bürger in gedoppelter Reihe anderseits; der alte Bürgermeister Buchholz spricht einige Worte unter Thränen und übergibt dem Archidiaconus die Schlüssel; dieser erwidert Einiges, worauf sich die Bürger wegbegeben, und nun tritt der Archidiaconus mit dem Adel und dem katholischen Volke in den Tempel. Alle fallen vor dem Hochaltare nieder, und es wird das Te Deum laudamus angestimmt; aber die Orgel, deren Blasbälge kurz vorher durchlöchert und die Pfeifen zerbrochen waren, gibt dazu widerliche Töne; darüber erhebt der akatholische Pöbel auf Bänken und Altären ein großes Gelächter und erfüllt den Tempel mit Geheul und Gepolter; doch ohne sich dadurch stören zu lassen, setzen die Katholiken ihre Andacht fort. Nach Beendigung derselben und Uebnahme des Kirchengeräthes begibt sich der Archidiaconus mit dem Adel auf den Rückweg nach dem Markte zu; in der Danziger Straße aber werden die vorübergehenden vom Pöbel mit wildem Geschrei und mit Schimpfreden verfolgt und von den Mienen und Dächern herab mit Steinen beworfen, wobei der Starost von Camin Gądkowski am Kopfe verwundet wird, und nach ihrer Entfernung aus der Stadt werden die Kirchenfenster mit Steinen zertrümmert¹⁾. Die Uebergabe der Kirche wurde d. 26. August vor

1) Auch Gödtke in seiner Kirchengesch. gesteht den Auflauf, indem er sagt: „Gleichwohl aber konnte solches (die Uebergabe der Kirche) nicht gänzlich in der Stille zugehen, und geschah diese ungewöhnliche große Veränderung nicht ohne allen Aufstand; denn es wurden sowohl zu unrechter Zeit die Glocken gezogen und die Fenster in der Kirche entzwei geworfen, als auch dem Pfarrer selbst von dem zusammen gelaufenen Pöbel viele Schmachreden nachsaget und große Verunehrungen angethan; er beklagte sich darüber schriftlich bei dem Rath und verlangte deswegen zulängliche Erstattung, worauf ihm eine genaue und scharfe Untersuchung anzustellen versprochen war; man stillte auch den Auflauf des gemeinen Volks und strafe die Anführer dieser bösen That.“

dem Gerichte zu Schlochau durch den Landboten Chalowski bezeuget¹⁾; aber auch zugleich vom Archidiaconus eine Protestation wegen Unvollständigkeit des abgelieferten Kirchen-Inventarii, namentlich des Kirchensilbers²⁾ und der Bibliothek³⁾ eingereicht.

§. 13.

Den ersten Sonntag nach dem Feste Joannis Enthauptung (29. Aug.), unter dessen Namen die Kirche eingeweiht ist, hielt der Archidiaconus und Pfarrer Doregowski die erste Andacht in der wieder erlangten Kirche, wozu sich der Adel der ganzen Umgegend zahlreich eingefunden hatte. Es wurde eine Predigt gehalten und eine feierliche Messe gelesen. Dies war den Conigern etwas Neues; und wie zu einem Schauspiel hatte sich fast die ganze Stadt hier eingestellt, und füllte die Kirche mit Geräusch, Lärm und Gelächter an, so daß man nicht ohne Besorgniß eines Tumults und Störung des Gottesdienstes war. Nach vollbrachter Andacht wurde dem Adel vom Archidiaconus im väterlichen Hause auf Jarcowo oder Ezandersdorf ein großes Gastmahl ausgerichtet. In der Folge kam der Official nur dann und wann an Sonn- und Feiertagen von Camin her, um Andacht zu halten; und wollte er einmal an größern Festtagen das Matutinum absingen, so kam er schon den Abend vorher und übernachtete mit seinen Dienern, im Winter in der Sacristei, die er mit einem Ofen versehen hatte, im Sommer aber auf dem Chore in der Kirche, bis er die Capelle der St. Anna, den Begräbnißort der Familie Doregowski, zur

1) Zeit. XII.

2) Außer andern Gegenständen wurde besonders ein im J. 1438 von den Kreuzherren aus Jerusalem hergebrachter kostbarer Kelch vermißt.

3) Die Bibliothek der Pfarrkirche bestand nach dem Inventarium vom 6. August 1616 aus folgenden 29 Büchern: 1) Postilla V. Fr. Nicolai de Lira super S. biblia. — 2) Rubricae iuris canonici. — 3) Joann. Chrysostomus adversus vituperatores vitae monasticae. — 4) Postilla V. Alberti Magni. — 5) Vita Jesu Christi a Ludolpho Carthusiano conscripta. — 6) Alberti Magni prima et secunda pars super Lucam. — 7) Francisci Moveliensis commentarius in S. biblia. — 8) Hugo de S. Caro in Esaia et alios Prophetas. — 9) Rationale divinorum. — 10) Hugonis Cardinalis commentarius usque ad Jobum. — 11) Hugo Cardinalis super quatuor Evangelistas. — 12) Hervei Brittonis commentarius super Petrum Lombardum. Diese obspecificirten Bücher, ausgenommen die Rubricae, sind bei den Herren Patres Jesuiten vorhanden und zu finden. (Ann. des Gódtke.) — 13) Speculum morale Vincentii. — 14) Opera Dionysii. — 15 und 16) Libri duo scripti in folio. — 17) Atlas Panormitanus. — 18 und 19) Libri duo scripti magni. — 20) Liber scriptus. — 21) Commentarius Nicolai Lira super biblia. — 22) Tabula sermonum de tempore. — 23) Liber Guidonis de Baisso. — 24) Evangelia. — 25) Lombardica historia. — 26) Decretalia. — 27) Liber magnus in iure. — 28) Misale. — 29) Decretalia Gregorii.

Wohnung für seinen Vicarius (damals Joann Klein), für den Cantor und Küster hatte einrichten lassen; denn die Erbitterung der Bürger in der Stadt gegen die Katholiken war so groß, daß, wiewohl der Official selbst mehrere Blutsverwandte in der Stadt hatte, sowohl ihm als allen andern gastliche Aufnahme und Beherbergung verweigert wurde.

S. 14.

Noch im Jahre 1616 forderte der Official die Pfarrschule mit den anstoßenden Häusern nebst dem Plage neben dem Kirchhofe an der Stadtmauer, was ehemals zum Pfarrgrunde gehörte, und die beiden Hospitalkirchen zurück; der Rath aber schlug es ihm ab. Auch die Vorstellungen des Erzbischofs Gembiczki durch den Domherrn Adam Rogaczewski waren erfolglos, da der Rath behauptete, das Schulgebäude läge außerhalb des Kirchhofes auf der Stadtmauer, und der Platz wäre der Stadt vom Orden geschenkt worden und dürfte nicht veräußert werden; zugleich hat derselbe den Erzbischof schriftlich d. 9. Nov. 1616¹⁾, es möge den Bürgern unter seinem Schutze gestattet sein, ihre Religion nach der Augsburgischen Confession in der Hospitalkirche zum h. Geiste, wohin sie ihren Gottesdienst verlegt hätten, ungestört auszuüben. Der Official wendete sich daher wieder an den Königl. Hof, bewirkte eine Vorladung der Stadt vor das Königl. Hofgericht auf den 13. October 1617 und verlangte zugleich das Meßorn und Erstattung der Prozeßkosten. Die Entscheidung des Streits wurde vom Könige dem Starost von Schlochau Joann Weyher in einem Rescript vom 15. Januar 1618 übertragen, und diese erfolgte durch einen Spruch am 1. März desselben Jahres²⁾, wodurch dem Official das Schulhaus und ein daran stoßender kleiner Thurm mit der Wohnung des Küsters, wie auch das Hospital St. Georgii mit der Kirche zugesprochen wurde, das Hospital zum h. Geiste aber sammt der Kirche der Stadt verblieb. Den 3. Mai wurde vor dem Burgerichte der Nachweis geführt, daß die Uebergabe obiger Gegenstände an den Official d. 30. April erfolgt war³⁾. Zu gleicher Zeit hörten die Verfolgungen und Verspottungen der Katholiken und Störungen gottesdienstlicher Handlungen auf, da dergleichen Beleidigungen oder gar Mißhandlungen der Magistrat auf Befehl des Starosten bei strenger Ahndung und bei Lebensstrafe und Güterverlust untersagte. Die erhaltene Pfarrschule richtete sich der Official zur Wohnung ein; auf dem an den Kirchhof stoßenden Pfarrgrunde aber baute er ein Haus mit vier Wohnungen für den Vicarius, Cantor und sonstige Kirchendiener. Die Evangelischen dagegen,

1) Beil. XIII.

2) Beil. XIV.

3) Beil. XV; also im J. 1618 und nicht 1617, wie die Hist. Res. meldet.

denen die Hospitalkirche zu klein war, richteten im Jahre 1620 den obern Theil ihres großen Rathhauses zum Behufe des Gottesdienstes ein; bald aber verwandelten sie das ganze Rathhaus in eine Kirche, und bauten daran ein kleineres Rathhaus. Im Jahre 1625 setzte der Coniger Rath über den lange geführten Kirchenprozeß ein Document unter dem Namen Informatio auf¹⁾, einigte sich mit dem katholischen Ortspfarrer durch ein Instrumentum concordiae vom 22. Juni 1626, und aller Streit war, so lange Doregowski lebte, beigelegt²⁾.

§. 15.

So hatte denn endlich nach einer mehrjährigen Anstrengung und vielem Kostenaufwande der unermüdlche Archidiaconus und Official von Camin und Pfarrer von Tuchel u. Doregowski auch die Pfarrkirche von Conig erstritten und war zu ruhigem Besitze derselben gelangt. Nun hatte aber der für das Wohl seiner Parochieen eifrig besorgte Mann mehrere Hauptkirchen und Gemeinden zu besorgen, was er bei dem damals sehr fühlbaren Mangel an Geistlichen nicht mit der Sorgfalt, wie er's wünschte, vollbringen konnte. Er richtete daher seine Blicke auf den zu jener Zeit so thätigen und in großem Ansehen stehenden Orden der Gesellschaft Jesu; durch diesen, glaubte er, würde dem Mangel abgeholfen werden, dieser würde mit Erfolg wirken können, um die von der Mutterkirche Abgefallenen in den Schooß derselben zurück zu führen. Und so wendete er sich an den damaligen Erzbischof von Gnesen und Primas des Reichs Laurentius Gembiczki³⁾ mit der Bitte, dem Mangel und Bedürfniß an Geistlichen in diesen Gegenden durch Berufung und Sendung der Jesuiten abzu- helfen, zu deren Erhaltung er sein Vermögen, namentlich seine Besitzungen in und bei Conig zu verwenden sich bereit erklärte.

1) Beil. XVI.

2) Er starb aber schon im Dec. 1627, nachdem er seinem 90jährigen, 6 Monate früher verstorbenen Vater einen in der Pfarrkirche noch vorhandenen Grabstein mit einem geharnischten Ritter und folgender Umschrift legen lassen: Hans von Gleissen, Dorengowsky genannt, zu Czandersdorf Erbsessen, des Derschawischen Gebiets Landschepe, ist in Got seliglich entschlaffen A° 1627 den 14 Juny Monatstag. — H. v. G.

3) Dir. Mütter sagt im Coniger Programm vom J. 1822, der Propst Dorengowski hätte 1610 an Albertus Baranowski, Primas von Polen, geschrieben und ihn um die Sendung einiger Jesuiten nach Conig gebeten. Da ihm aber die Parochieen von Tuchel und Conig erst im J. 1612 vom Pfarrer Nowodworski abgetreten und die Pfarrkirche in Conig erst im J. 1616 übergeben wurde, und zwar beides als schon Laurentius Gembiczki Erzbischof in Gnesen war, so hat er offenbar erst später und zwar den letztern Erzbischof darum bitten können.

Schulnachrichten.



Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrverfassung.

P r i m a.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Dziadek.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache.

Rhetorik nach Püllenberg. Correctur der Aufsätze; Leitung der freien Vorträge und der Privatlectüre. 2 St. Hr. D. L. Lindemann.

II. Lateinische Sprache.

Cic. Tuscul. Dispp. lib. II. III. und IV. bis cap. 14. Die Erklärung war lateinisch. — Correctur der über Thematata aus der alten Geschichte gelieferten Ausarbeitungen; Extemporalien aus Abhandlungen neuerer Lateiner; Disputirübungen; Grammatik und zwar syntaxis ornata nach Zumpt. 6 St. Hr. D. L. Dziadek.

Horat. carminum lib. II. und III. mit Auswahl; vorher das Wichtigste über des Dichters Lebensereignisse und Schriften. Die Erklärung lateinisch. 2 St. Brüggemann.

III. Griechische Sprache.

Plat. Apolog., nach vorhergegangener Einleitung in den Schriftsteller. Darauf: Thucyd. de B. P. lib. I. bis cap. 20. Das Bemerkenswerthe über des

Geschichtschreibers Leben und Werk. Correctur der schriftlichen Arbeiten; Grammatik nach Buttmann. 4 St. Brüggemann.

Soph. Ajax bis v. 864. Zu Grunde gelegt wurde die Ausgabe von Wunder, vorangeschickt eine kurze Einleitung über Entstehung und Fortbildung der Tragödie bei den Griechen. — Darauf: Homeri Iliad. lib. IV. und ein Theil des fünften Buches, mit steter Hinweisung auf die Eigenthümlichkeit des epischen Dialektes. Die Erklärung lateinisch. Einiges von dem Gelesenen wurde memorirt. 2 St. Hr. D. L. Dziabek.

IV. Französische Sprache.

Souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient, par M. Alphonse de Lamartine; im Auszuge. Grammatik nach Leloup; Wiederholung der Formenlehre; Syntax von S. 50 bis 64; Correctur der Arbeiten. 2 St. Hr. D. L. Nieberding.

V. Hebräische Sprache.

Aus dem Lesebuche von Gesenius zuerst leichtere, darauf schwerere historische Abschnitte nebst dem einen und andern Psalm; schriftliche Uebungen aus dem Hebräischen in das Lateinische. Grammatik nach Gesenius, besonders Syntax. 2 St. Hr. Religionslehrer Thamm.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre.

- 1.) Für die katholischen Schüler. Das Evangelium nach Matthäus. Die Standespflichten und die Tugendmittlehre. 2 St. Hr. D. L. Thamm.
- 2.) Für die evangelischen Schüler. Einleitung in die Schriften N. und A. Testaments und die confessio Augustana nach Schmieder. — Erklärung der katholischen und Pastoralbriefe. 2 St. Hr. Superintendent Annecke.

II. Philosophische Propädeutik.

Logik nach Esser. 2 St. Hr. D. L. Lindemann.

III. Mathematik.

Theorie der Kettenbrüche; deren Anwendung bei den unbestimmten Gleichungen; Combinationslehre; das Binomialtheorem für ganze positive Exponenten; Auflösung der kubischen und biquadratischen Gleichungen; Anwendung der Algebra auf geometrische Gegenstände. — Die harmonische Theilung und einige Abschnitte aus der neuern Geometrie; Stereometrie und Wiederholung der Trigonometrie. Handbücher: Grunert's allgemeine Arithmetik; Matthias' Leitfaden. 4 St. Hr. G. L. Wichert.

In den drei oberen Classen wurden, auf die vorgetragenen Gegenstände bezügliche, häusliche Arbeiten gegeben und von dem Lehrer corrigirt.

IV. Geschichte und Geographie.

Die neuere Geschichte von 1492 bis auf unsere Zeit. Von den beiden für die Geschichte bestimmten Stunden wurde monatlich eine zur Wiederholung der neuern Geographie verwendet. Hr. Professor Junker.

V. Physik.

Die Lehre vom Lichte. Handbuch: August's Auszug aus Fischer's mechanischer Naturlehre. Soweit es der physikalische Apparat erlaubte, wurden die nöthigen Experimente angestellt. 1 St. Hr. G. L. Wichert.

VI. Naturgeschichte.

Wiederholung des Wichtigsten aus allen drei Naturreichen. Handbuch: Haub's Naturgeschichte. 1 St. Hr. G. L. Haub.

S e c u n d a.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Lindemann.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache.

Die vier ersten Perioden der Literaturgeschichte nach Roberstein. Correctur der Aufsätze; Leitung der freien Vorträge und der Privatlectüre. 2 St. Hr. D. L. Lindemann.

II. Lateinische Sprache.

Liv. histt. lib. XXIV. — Cic. oratt. pro Q. Ligario und pro M. Marcello mit den nöthigen Einleitungen. Die Erklärung lateinisch. Um zu sehen, ob die Schüler mit Nutzen gelesen hatten, wurden aus mehreren Abschnitten von Zeit zu Zeit die abweichenden Phrasen in Fragen wiederholt. — Correctur der schriftlichen Arbeiten; Extemporalien und Grammatik nach Zumpt: syntaxis verbi. 6 St. Hr. D. L. Dziadek.

Virg. Aeneid. lib. IX. und X. 3 St. Brüggemann.

III. Griechische Sprache.

Xenoph. Cyrop. lib. I. Darauf: Herod. lib. V. — Grammatik nach Buttmann: Wiederholung der unregelmäßigen Zeitwörter, die Lehre von den Partikeln und der Wortbildung; aus der Syntax S. 122 — S. 139.

Correctur der schriftlichen Arbeiten. Hom. Odyss. lib. I. bis IV. Die Erklärung lateinisch. 6 St. Hr. D. L. Lindemann.

IV. Französische Sprache.

Charles douze par Voltaire. Grammatik nach Leloup: die unregelmäßigen Zeitwörter und die Syntax. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 2 St. Hr. D. L. Lindemann.

V. Hebräische Sprache.

Die Formenlehre; Uebungen im Lesen; gegen Ende des Jahres Versuche im Uebersetzen. Nach den Handbüchern von Gesenius. 2 St. Hr. R. L. Thamm.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre.

1.) Für die katholischen Schüler.

Die Glaubenslehre. 2 St. Hr. R. L. Thamm.

2.) Für die evangelischen Schüler.

Die Glaubensartikel nach Kniewel. Erklärung des Corinther-Briefes. 2 St. Hr. Superint. Annecke.

II. Mathematik.

Gleichungen des ersten Grades mit mehreren unbekannten Größen; quadratische Gleichungen; die logarithmischen Rechnungsarten; arithmetische und geometrische Progressionen. — Wiederholung der Lehre vom Kreise; Proportionen an geradlinigen ebenen Figuren und am Kreise und deren Inhaltsbestimmungen; die Anfangsgründe der Trigonometrie. 4 St. Hr. G. L. Wichert.

III. Geschichte und Geographie.

Geschichte der Orientalen und Griechen bis auf Alexander den Großen nebst der einschlagenden Geographie. — Neuere Geographie von Asien, Amerika und Afrika. 3 St. Hr. Prof. Junker.

IV. Physik.

Allgemeine Einleitung in die Physik; die Hauptdefinitionen aus der Chemie; allgemeine Eigenschaften der Körper; die Lehre von der Luft und Wärme. 2 St. Hr. G. L. Wichert.

T e r t i a.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Nieberding.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache.

Die Lehre vom Satz und Einiges aus der Synonymik; Uebungen im richtigen Lesen und Declamiren; Correctur der schriftlichen Arbeiten. Handbücher: Neuhochdeutsche Schulgrammatik von Hoffmann und Hülstet's Sammlung ausgewählter Stücke aus den Werken deutscher Prosatiker und Dichter. 3 St. Hr. Prof. Junker.

II. Lateinische Sprache.

Caes. de bello civili: lib. II. und III. Grammatik nach Zumpt: Wiederholung der Rection der Casus; Lehre vom Gebrauch der tempora und modi. Einübung von Wurzelwörtern; Memoriren aus Rithard's loci memoriales; Correctur der schriftlichen Arbeiten. 6 St. Hr. D. L. Nieberding. Ovid. Metamorph. I. — V. nach Nadermann's Ausgabe. Metrik nach Zumpt. 3 St. Hr. D. L. Lindemann.

III. Griechische Sprache.

Wiederholung des grammatischen Pensums der Quarta; darauf: verba contracta, verba auf μ und verba anomala nach Buttmann. Memoriren von Wurzelwörtern; Correctur der schriftlichen Arbeiten. 3 St. Hr. D. L. Nieberding.

Ober-Tertia. Xenoph. Anab. lib. III. IV. und V, 1. Beim Analysiren wurde besonders auf Einprägung der unregelmäßigen Formen gehalten. 3 St. Hr. D. L. Dziadek.

Unter-Tertia. Aus dem Elementarbuch von Jacobs der zweite Cursus bis zur Länder- und Völkerkunde. 3 St. Hr. D. L. Nieberding.

IV. Französische Sprache.

Die Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern nach Leloup. Erklärung des Numa Pompilius von Florian nach der Dressischen Ausgabe, verbunden mit leichteren Uebungen im Uebersetzen in das Französische. 2 St. Hr. D. L. Nieberding.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre.

1.) Für die katholischen Schüler.

Das katholische Kirchenjahr in seinen Sonntagen und Festtagen; Gebräuche und Ceremonien der Kirche. 2 St. Hr. R. L. Thamm.

2.) Für die evangelischen Schüler.

Die drei Glaubensartikel. — Erklärung des Evangeliums des Johannes und einige Capitel aus dem Evangelium des Matthäus im Grundtexte. 2 St. Hr. Superint. Annecke.

II. Mathematik.

Ober-Tertia: Wiederholung der Potenzenlehre; Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln; Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekannten Größe. — Gleichheit geradliniger Figuren aus Grundlinie und Höhe; Theilung derselben; Lehre vom Kreise. 3 St. Hr. G. L. Wichert.

Unter-Tertia: Rechnung mit entgegengesetzten Größen; die algebraischen Rechnungsarten; Lehre von den Potenzen mit ganzen positiven und negativen Exponenten; Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln. — Gleichheit der Dreiecke und Congruenz und die daraus folgenden Eigenschaften. 3 St. Hr. G. L. Wichert.

III. Geschichte und Geographie.

Geschichte der Römer bis zur Zerstörung des weströmischen Reiches. — Geographie von Europa, Asien und Afrika. 3 St. Hr. Prof. Junker.

IV. Naturgeschichte.

Zoologie und zwar die Kerb- und Bauchthiere. Handbuch: Haub's Naturgeschichte. 2 St. Hr. G. L. Haub.

C. Fertigkeiten.

Singen.

Vierstimmige Choräle und größere Singstücke. 2 St. Hr. Hilfslehrer Ossowski.

Von dem Sängerkhore wurden in einer wöchentlichen Stunde vierstimmige Choräle, Hymnen und Gesellschaftslieder gesungen, und zwei Messen, eine Mozartsche und eine Hoffmannsche, mit Musikbegleitung neu eingeübt und aufgeführt.

Q u a r t a.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Lehrer Schnitz.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache.

Die Lehre vom einfachen Satze; nach Hoffmann's neuhochdeutscher Schulgrammatik. Übung im richtigen Lesen und Declamiren; Correctur der schriftlichen Arbeiten. 3 St. Hr. Prof. Junker.

II. Lateinische Sprache.

Wiederholung der Formenlehre; die Lehre von den Casus nach Zumpt's Grammatik und den Aufgaben von Dronke. Correctur der schriftlichen Arbeiten. Zum Memoriren gab der Lehrer theils selbstgebildete, theils aus geeigneten Stellen der Alten ausgewählte Sätze; gegen das Ende des Schuljahres wurden die loci memoriales von Rithard benutzt. — Aus Cornelius Nepos die sieben ersten Feldherren; aus Phaedri fabulae: 1 bis 23, nebst prosodischen Erläuterungen. 9 St. Hr. G. L. Schnitz.

III. Griechische Sprache.

Die Formenlehre bis zu den Zeitwörtern auf μ , mit vielen schriftlichen Übungen. Uebersetzt wurde aus dem Elementarbuch von Jacobs. 6 St. Hr. G. L. Schnitz.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre.

1.) Für die katholischen Schüler.

Die Sittenlehre nach Dntrup. 2 St. Hr. R. L. Thamm.

2.) Für die evangelischen Schüler.

Die Glaubenslehre, mit besonderer Anwendung auf das dritte, vierte und fünfte Hauptstück. Erklärung einzelner Abschnitte aus der Geschichte der christlichen Kirche; nach Spieker's Lehrbuche. 2 St. Hr. Rector Kroll.

II. Mathematik.

Wiederholung der Rechnungsarten des gemeinen Lebens und deren Begründung durch die Proportionslehre; Theorie der Dezimalbrüche. Die Anfangsgründe aus der Geometrie. 3 St. Hr. G. L. Wichert.

III. Geschichte und Geographie.

Geschichte der Orientalen und Griechen. — Geographie Europa's, mit Aus-
schluß von Deutschland. 3 St. Hr. Prof. Junker.

IV. Naturgeschichte.

Aus der Zoologie die Knochenthiere. Handbuch: Haub's Naturgeschichte. 2
St. Hr. G. L. Haub.

C. Fertigkeiten.

I. Zeichnen. Handzeichnen nach Vorlegeblättern. 2 St. Hr. H. L. Ossowski.

II. Singen. Vierstimmige Choräle und größere Singstücke, mit theoretischen Er-
läuterungen. 2 St. Derselbe.

Q u i n t a.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Lehrer Kattner.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache.

Grammatik nach Hoffmann: Wiederholung der Formenlehre; das erste Buch
der Syntax oder die Lehre vom einfachen Satze. Aus dem betreffenden Theile
von Hülfstett's Sammlung wurde gelesen und vorgetragen. Correctur der
schriftlichen Arbeiten. 4 St. Hr. G. L. Kattner.

II. Lateinische Sprache.

Wiederholung des Pensums der vorhergehenden Classe; darauf: die abweichens-
den Perfecta und Supina und die Lehre vom Satze, nebst der Rection der
Casus. Aus dem Lesebuche von Ellendt der erste und zweite Abschnitt und
21 Stücke aus dem dritten. Memoriren aus Nadermann's Wurzelwörter-
buch von A bis R. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 10 St. Hr. G. L.
Kattner.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre.

1.) Für die katholischen Schüler.

Glaubenslehre: von dem Erlöser; von dem h. Geiste; von der Kirche; von
der Gnade; von den h. Sacramenten und den vier letzten Dingen. Handbuch:
Katechismus von Dntrup. Aus der biblischen Geschichte des A. T. der Ab-

schnitt von der babylonischen Gefangenschaft bis auf Christus. 2 St. Hr. R. L. Thamm.

2.) Für die evangelischen Schüler.

Erklärung des zweiten und dritten Hauptstückes des Katechismus. Biblische Geschichte des N. T. Die Schüler mußten die wichtigsten Abschnitte schriftlich wiedererzählen 1 St. Hr. Rector Kroll.

II. Rechnen.

Die Bruchrechnung; einfache und zusammengesetzte Regel von dreien, in geraden und umgekehrten Verhältnissen; der Ketten- und Gesellschaftsrag. 4 St. Hr. G. L. Kattner.

III. Geschichte und Geographie.

Biographische Erzählungen aus der mittleren und neueren Geschichte: von Klodwig bis zu den Kreuzzügen. Handbuch: Welser. Wiederholung der Geographie Europa's; darauf die übrigen vier Erdtheile. Handbuch: Nieberding's Leitfaden. 3 St. Hr. G. L. Schnig.

IV. Naturgeschichte.

Nach Wiederholung der ersten und zweiten Ordnung der Säugethiere die dritte und vierte. Handbuch: Haub's Naturgeschichte. 2 St. Hr. G. L. Kattner.

C. Fertigkeiten.

I. Zeichnen. Die Formenlehre; Zeichnen regelmäßiger Vielecke und anderer Figuren; nach Schmid's Methode. 2 St. Hr. H. L. Ossowski.

II. Schönschreiben nach Heinrig's Vorschriften. 3 St. Derselbe.

III. Singen. Tactarten; Tonchlüssel; Dur- und Molltonarten; musikalische Haupt- und Nebenzeichen; die chromatischen und enharmonischen Töne; Intervalle; musikalische Wörter und Zeichen. Singen zweistimmiger Lieder. 2 St. Derselbe.

S e x t a.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Lehrer Haub.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache.

Grammatik nach Hoffmann: Formenlehre, mit Ausschluß der Etymologie

und der in dem Handbuche befindlichen Anhänge. Aus der Syntax die Vorbemerkungen und die kurzen praktischen Regeln über die Interpunction. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 3 St. Hr. G. L. Haub.
Lesen und Auswendiglernen aus dem betreffenden Theile der Hülstett'schen Sammlung. 1 St. Brüggemann.

II. Lateinische Sprache.

Grammatik nach Zumpt's Auszüge: von Anfang bis Cap. 59. und Cap. 65. Auswendiglernen von Wurzelwörtern aus Nadermann. Correctur der schriftlichen Arbeiten. Uebersetzt wurde der erste Cursus aus Ellendt's Lesebuche. 10 St. Hr. G. L. Haub.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre.

1.) Für die katholischen Schüler.

Die Glaubenslehre: vom Daseyn Gottes bis zur Erlösung. Handbuch: Ontrup's Katechismus. Biblische Geschichte des A. T. von Adam bis zur babylonischen Gefangenschaft. 2 St. Hr. N. L. Schamm.

2.) Für die evangelischen Schüler.

Erklärung des ersten und zweiten Hauptstückes des Katechismus. Das Wichtigste aus der biblischen Geschichte von Moses bis auf Christus. Darauf: Lebensgeschichte Jesu mit Bezugnahme auf die christlichen Sonn- und Festtage. 1 St. Hr. Rector Kroll.

II. Rechnen.

Die vier Species in unbenannten und benannten, in ganzen und gebrochenen Zahlen; der Dreisatz. 4 St. Hr. G. L. Haub.

III. Geschichte und Geographie.

Biographische Erzählungen aus der alten, besonders griechischen und römischen Geschichte. Handbuch: Welser. — Erläuterung der nothwendigsten geographischen Vorbegriffe; Europa. Handbuch: Nieberding's Leitfaden. 3 St. Hr. D. L. Nieberding.

IV. Naturgeschichte.

Allgemeine Uebersicht und Eintheilung der Säugethiere; ausführlicher die Zweihänder und Vierhänder. Handbuch: Haub's Naturgeschichte. 2 St. Hr. H. L. Ossowski.

C. Fertigkeiten.

- I. Zeichnen. Die Formenlehre nach P. Schmid's Methode. 2 St. Hr. H. L. Ossowski.
- II. Schönschreiben nach Heinrig's Vorschriften. 3 St. Derselbe.
- III. Singen. Die musikalischen Haupt- und Nebenzeichen; Uebungen im Contreffen; Singen einstimmiger Lieder. 2 St. Derselbe.

Der Religionslehrer, Herr Thamm, bereite in diesem wie in den früheren Jahren einige Schüler der unteren und mittleren Classen in außerordentlichen Stunden zum ersten Empfang der heiligen Communion vor, welche in Gemeinschaft mit den übrigen Zöglingen der Anstalt am 1. August d. J. in der Gymnasialkirche gefeiert wurde. Sowohl bei diesem als auch bei dem am 14. Nov. vorigen und am 27. März l. J. für die kath. Schüler der Anstalt angeordneten h. Bußgeschäfte betheiligten einige Herren Pfarrer ihre gewohnte, mit dem wärmsten Danke von uns anerkannte, freundliche Theilnahme.

Die evangelischen Schüler empfangen das h. Abendmahl nach der durch den Superintendenten, Herrn Annecke, gehaltenen Vorbereitung am 6. Dez. v. und am 2. Mai d. J.

Verfügungen der hohen Behörden.

1. Ein Königlich-Hochlöbliches Provinzial-Schul-Collegium spricht sich über das dienstliche Verhältniß des Directors zu der Gymnasial-Casse aus. Königsberg, den 8. Dezember 1840.
2. Ein K. H. Pr.-Sch.-C. genehmigt den Lektionsplan für das Schuljahr 1840 — 41, so wie die für die Schüler beantragte „Neuhochdeutsche Schulgrammatik für Gymnasien und Progymnasien. Mit Rücksicht auf Sprachvergleichung bearbeitet von K. A. J. Hoffmann. Clausthal 1839.“ Königsberg, den 10. Dezember 1840.
3. Der Anstalt wird ein Exemplar der lateinischen Vorschule von Blume mit dem Auftrage übersandt, eine gründliche Prüfung der von Blume in dem Buche versuchten Methode zu veranlassen und über den Ausfall der Prüfung zu berichten. Königsberg, den 10. Dezember 1840.

4. Ein K. H. Pr.-Sch.-C. theilt den Erlaß des Hohen Vorgeordneten Ministeriums, die Gleichstellung der beiden Semester auf den diesseitigen Universitäten betreffend, unter der Aufforderung mit, darüber zu berichten, ob es bei der Genehmigung des Vorschlages nöthig, rätlich und thunlich seyn möchte, künftig nur einmal im Jahre und zwar am Schlusse des Sommercursus die vorschriftsmäßige Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler abzuhalten und zu dem Ende für die Prima jährliche, im Monate October beginnende, Curse anzuordnen. Königsberg, den 29. Januar 1841.
5. Die von dem Director beauftragte Censur-Einrichtung wird genehmigt. Königsberg, den 16. Februar 1841.
6. Ein K. H. Pr.-Sch.-C. gestattet die von dem Director für das laufende Schuljahr im Vorschlag gebrachten Classen-Prüfungen und genehmigt deren Einführung bei der Anstalt. Königsberg, den 2. April 1841.
7. Benachrichtigung, daß die dritte Conferenz der Gymnasial-Directoren der Provinz Preußen den 8., 9. und 10. Juli c. in Königsberg Statt finden werde. Königsberg, den 19. April 1841.
8. Der unter dem 8. Januar 1841 über den Erfolg der Ruthardschen Methode erforderte Bericht soll erst Ostern 1842 erstattet werden. Königsberg, den 26. April 1841.
9. Die beiden Gymnasien des Fürstenthums Lippe, zu Detmold und Lemgo, sind dem Programmentausch beigetreten; außer den durch diesen Anschluß notwendig gewordenen Exemplaren sind noch 6 für das Königreich Württemberg, 1 Exemplar für das Herzogthum Nassau und 1 Exemplar für das Ministerium der Geistlichen u. Angelegenheiten, im Ganzen 218 resp. 220 Exemplare, einzuschicken. Königsberg, den 18. Mai 1841.
10. Dem Director wird der für die Jahre 1842 bis 1844 vollzogene Etat zugestellt. Königsberg, den 9. Juni 1841.
11. Das Manuscript der von dem Professor Junker in diesem Jahre zu verfassenden Programm-Abhandlung soll vor dem Abdruck eingeschickt werden. Königsberg, den 19. Mai 1841.
12. Dem Director wird eröffnet, „daß in der eingereichten Abhandlung zum diesjährigen Programm nichts bemerkt worden ist, was den höheren Verfügungen über den Gymnasial-Unterricht widerspricht oder andere Lehranstalten angreift.“ Königsberg, den 16. Juni 1841.

13. Se. Excellenz, der Herr Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, genehmigt auf den Bericht des Directors, daß der Gymnasiallehrer Haub das von ihm herausgegebene Lehrbuch der Naturgeschichte bei seinem naturgeschichtlichen Unterrichte zu Grunde lege. Berlin, den 19. Juni 1841.
14. Ein R. H. Pr.-Sch.-C. ertheilt nähere Bestimmungen über die den Titelblättern der von den Gymnasien jährlich ausgehenden Programme zu gebende Form und erinnert hinsichtlich des zweiten Theils des Programms an die Vorschriften der Circular-Verordnung vom 23. August 1821. Königsberg, den 26. Juli 1841.
15. Ein R. H. Pr.-Sch.-C. theilt mehrere das Abiturienten-Prüfungs-Reglement v. 4. Juni 1834 betreffende Bestimmungen des Hohen Ministeriums zur Beachtung mit. Königsberg, den 28. Juli 1841.

In Folge der Verfügung E. R. H. Pr.-Sch.-C. v. 4. Juli pr. ist dem Dacine zur Errichtung eines Denkmals für Copernicus die unter den Lehrern und Schülern der Anstalt gesammelte Summe von 13 Thlr. 24 Sgr. und 6 pf. durch den Director eingeschickt worden.

Zweiter Abschnitt.

Chronik des Gymnasiums.

Nach der am 1. October v. J. durch feierlichen Gottesdienst in der Gymnasialkirche Statt gefundenen Eröffnung des Schuljahres wurden die den Schülern vor den Ferien ertheilten Zeugnisse den Classenlehrern wieder vorgelegt, die neu Aufgenommenen geprüft und nach Mittheilung des Stundenplanes in allen Classen die Unterrichtsstunden begonnen. Einige Tage später erfolgte vor den versammelten Schülern in Gegenwart des Lehrer-Collegiums die Hinweisung auf die Disciplinar-Gesetze mit dem Bemerken, daß Uebertretungen derselben nicht ohne ernstliche Bestrafung nach Befinden der Umstände hingehen würden.

In Folge hoher Verfügung des R. Pr.-Sch.-C. v. 6. Nov. begaben sich am 2. Dez. v. J. die Lehrer und katholischen Schüler der Anstalt in die Gymnasialkirche und wohnten dem von dem Religionslehrer, Herrn Thamm, gehaltenen Hochachte bei. Dem in das Lehrzimmer der Sexta, welches bei dem, damals wieder rech. fühlbar

gewordenen, Mangel einer Aula als auditorium maximum benutzt zu werden pflegt, zurückkehrenden Zuge schlossen sich die evangelischen Schüler an, um in Gemeinschaft mit den übrigen dem Einführungsacte eines neuen Lehrers beizuwohnen. Nach einem auf die Feier des Tages hindeutenden Gesänge sprach der Director über die mannigfachen und großen Schwierigkeiten, mit welchen selbst noch in unserem gebildeten Zeitalter die Lehrer öffentlicher Unterrichtsanstalten zu kämpfen haben und hob den Gedanken hervor, wie selten es sey, daß ein Schulmann sich die allgemeine Liebe und Achtung des Publicums zu erringen gewußt habe. An diese Betrachtung knüpfte sich einerseits die schmerzliche Erinnerung an das Leben und Wirken des am 15. Februar pr. nach schweren Leiden in das Land des ewigen Friedens hinübergegangenen Oberlehrers Jacob Nehaag und andererseits der freundliche Hinblick auf dessen Nachfolger, Herrn Albert Wichert, welchen die hohe Behörde zum siebenten ordentlichen Lehrer und zwar für die Fächer der Mathematik und Physik bei dem hiesigen Königl. Gymnasium ernannt habe.

Eine an die Schüler in Bezug auf ihren neuen Lehrer gerichtete Ermahnung bildete den Schluß der über die Grundtugenden des Gymnasiallehrers angestellten Reflexion, welcher die würdige Antrittsrede des Herrn Wichert und ein Gesang des Sängerkhors folgte, nach dessen Beendigung die Schüler entlassen wurden. Hierauf übergab der Director dem durch ihn vereidigten Gymnasiallehrer Herrn Wichert die von dem K. H. Pr.-Sch.-C. unter dem 6. Nov. v. J. auf Grund hoher Ministerial-Verfügung v. 28. Oct. pr. vortragene Bestallung und empfahl denselben der Achtung und Liebe des Lehrer-Collegiums. — Herr Albert Wichert, zu Frauenburg am 11. April 1814 geboren, erhielt seine erste Bildung in der dortigen Stadtschule und verfolgte dieselbe auf dem K. Gymnasium zu Braunsberg, von welchem er im J. 1834 entlassen wurde, um sich in Königsberg für das Lehrfach, besonders der Mathematik und Physik, vorzubereiten. Nach dem pro facultate docendi dort bestandenen Examen hielt er das vorschriftsmäßige Probefahr bei dem K. Friedrichs-Collegium ab und übernahm am 14. März v. J. die Verwaltung der erledigten Stelle der Mathematik und Physik, welche ihm, nach abgelegter Prüfung pro loco, von dem 1. Oct. pr. ab definitiv übertragen worden ist.

Am 15. Febr. d. J. hielt der Religionslehrer, Herr Thamm, in der Gymnasialkirche eine Erinnerungsmesse für den verstorbenen Oberlehrer Jacob Nehaag.

Der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer, Herr Ferdinand Haub, ist laut hohem Ministerial-Rescript v. 19. März c. zum wirklichen Gymnasiallehrer bei der hiesigen Lehranstalt ernannt worden.

Dem Gymnasiallehrer, Herrn Arnold Schnitz, welcher unmittelbar vor den Pfingstfeiertagen erkrankte und sich in der Fortsetzung seiner amtlichen Functionen behindert sehen mußte, wurde unter dem 3. Juli c. der nachgesuchte Urlaub und eine Unterstützung zum Gebrauche des Dörfelbades bewilligt. Das Ordinariat der Quarta sowie die Unterrichtsstunden des Abwesenden wurden von den Mitgliedern des Lehrer-Collegiums wahrgenommen. Möge derselbe mit voller Kraft in unsere Mitte zurückkehren!

Auf den Antrag Eines Königlich Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegiums wurden nach dem Vorschlage des Directors 550 Thlr. als Remunerationen und 220 Thlr. als Gratificationen für die Mitglieder des Lehrer-Collegiums von Einem Hohen Ministerium huldreichst bewilligt.

Den Geburtstag Sr. Majestät des Königs beging die Anstalt durch eine kirchliche und Schulfeyer. Die Festrede hielt der Gymnasiallehrer Herr Wichert.

Dritter Abschnitt.

Statistische Uebersicht.

Während des verfloffenen Schuljahres waren in:

Prima	.	.	.	.	20	Schüler
Secunda	.	.	.	.	34	"
Tertia	.	.	.	.	51	"
Quarta	.	.	.	.	37	"
Quinta	.	.	.	.	48	"
Sexta	.	.	.	.	69	"

Summa 259 Schüler.

Aufgenommen wurden 66; ausgetreten sind aus Secunda 2; aus Tertia 6; aus Quarta 4; aus Quinta 2; aus Sexta 5 Schüler. Vier Zöglinge mußten aus der Anstalt entfernt werden.

Nach dem Ausfall der schriftlichen und der unter dem Vorsitze des Königl. Commissarius, Geh. Regierungsrathes, Herrn Dr. Zachmann, Ritters etc., am 9. und 10. August d. J. abgehaltenen mündlichen Prüfung erteilte die Abiturienten-Prüfungs-Commission folgenden Schülern der Prima das Zeugniß der Reife:

N a m e n.	Alter.	Geburtsort.	Con- fession.	war in Prima.	Studium.	Univer- sität.
1. Florian Ceynow .	24 J.	Schlawoschin	kath.	2 J.	Theol.	Breslau
2. Carl Damski .	23½ J.	Egersf	kath.	2 J.	Theol.	Pelplin
3. Bernhard Engel .	22½ J.	Gr. Glogau	evang.	1 J.	Rechtsw.	Breslau
4. Anton Jeska .	24 J.	Plazno	kath.	2 J.	Theol.	Pelplin
5. Andreas Krause .	25 J.	Elchnau	kath.	2 J.	Mathem.	Greifsw.
6. Joseph Pilath .	22½ J.	Bierschulzin	kath.	2 J.	Theol.	Pelplin
7. Johann Radzimowski	25 J.	Gogolewo	kath.	2 J.	Theol.	Breslau
8. Johann Schlusinski	24 J.	Rheda	kath.	2 J.	Schulfach	Posen
9. Rochus Wirus .	26 J.	Bruch	kath.	2 J.	Theol.	Pelplin

Die durch den Etat festgesetzte Summe von 255 Thlr. wurde zur Vermehrung der Unterrichtsmittel auch in dem verfloffenen Schuljahre verwendet. — Außer den von Einem Hohen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch das Königl. Hochlöbliche Provinzial-Schul-Collegium der Bibliothek des Gymnasiums zugestellten Geschenken:

- 1) Einem Exemplare des 6. Jahrganges des Rheinischen Museums für Philologie.
- 2) " " des 24. Bandes des encyclopädischen Wörterbuchs der medicinischen Wissenschaften.
- 3) " " der Kortmann'schen Wandkarte von Deutschland in 16 Blättern.
- 4) " " des tom. I. fasc. 6. und tom. II. fasc. 6. von Suidae lexicon ed. Bernhardt.
- 5) " " des 8. Bandes der ersten Abtheilung der Flora regni Borussiae von Dr. A. Dietrich.
- 6) " " des 2. Bandes der Schrift: die Preussischen Universitäten von J. F. W. Koch.
- 7) " " der Paranesen von Friedemann in 5 Bänden.
- 8) " " von Wyttenbachii Opuscula selecta ed. Friedemann in 2 Bänden*)

gedenkt die Anstalt des von gedachtem Hohen Ministerium durch die gütigste Verwendung des Königl. Geheimen Oberregierungs Rathes, Herrn Dr. J. Schulze, Ritters etc., auf das ehrerbietige Gesuch des Directors dem Gymnasium zur Leitung der Gesangsübungen und zur Begleitung des Morgengesanges der Schüler huldvollst bes

*) No. 7 u. 8 sind dem Director durch die Gnade Sr. Excellenz des Herrn Ministers unmittelbar zugegangen.

willigten, im Kostenpreise von 250 Thalern neu gefertigten und den Anforderungen ganz entsprechenden Flügel-Instrumentes mit dem ehrfurchtsvollsten Danke und in dem schuldigsten Pflichtgeföhle, der in dem verflossenen Schuljahre ihr in so reichem Maaße zu Theil gewordenen Beweise unermüdlicher, fürsorglicher Berücksichtigung sich nach ihren Kräften würdig zu zeigen.

Der Gymnasiallehrer, Herr Haub, verehrte der Bibliothek des Gymnasiums ein Exemplar seines Lehrbuches der Naturgeschichte.

An Beiträgen für die Schüler-Lese-Bibliothek sind von den Schülern der beiden oberen Classen 21 Thlr. 20 Sgr., der beiden mittleren 14 Thlr. 5 Sgr., und der beiden unteren 8 Thlr. 1 Sgr. eingekommen. Der Güte Sr. Hochwürden, des Domherrn Herrn Larisch zu Pelplin, verdankt die Bibliothek:

Chateaubriand: Reisen nach Amerika; Reise nach Jerusalem; Reise nach Italien; der Genius des Christenthums; die Märtyrer; Litterarische Miszellen.

Zur Vermehrung der Schüler-Lehrbücher-Bibliothek sind 7 Thlr. 4 Sgr. 9 pf. von den Schülern beigetragen worden. Geschenkt sind der Bibliothek von dem Gymnasiallehrer Herrn Haub: fünf Exemplare des von ihm herausgegebenen Lehrbuches der Naturgeschichte; und von dem Primaner Röse: ein Exemplar einer hebräischen Bibel.

Ein Königlich-Hochlöbliches Provinzial-Schul-Collegium genehmigte unter dem 31. August pr. die Wiederbesetzung der durch den Abgang der bisherigen Convicatoren Hillar, Kochs, Kręcki und Weilandt erledigten Stellen durch die Primaner Rochus Wirus, Jacob Koslowski, Johann Nelke und den Secundaner Jacob Miklewski.

Der Hochwürdigste Bischof von Culm, Herr Dr. Sedlag, ließ zur Unterstützung geeigneter Aspiranten des geistlichen Standes aus dem Fonds des bischöflichen Stuhles die Summe von 190 Thlr. und aus dem Fonds des ehrwürdigen Diöcesan-Clerus die Summe von 96 Thlr. der Anstalt durch den Religionslehrer, Herrn Thamm, zufließen.

In dem Genuße des Domherr-Schulz'schen Familien-Stipendiums befindet sich der Ober-Secundaner Johann Behrendt aus Pęstın.

Bei seiner Versetzung von hier nach Königsberg hatte der Königl. Major und Bataillonschef, Herr von Rosenberg, Ritter etc., dem Director die Summe von 10 Thlr. für hilfsbedürftige Schüler des Gymnasiums zugustellen die Gewogenheit.

Allen diesen und uns unbekannt gebliebenen Wohlthätern der Anstalt unsern verbindlichsten Dank!

Vierter Abschnitt.
Öffentliche Prüfungen.

Die öffentlichen Prüfungen aller Classen der Lehranstalt werden am **Freitag, den 20. August**, Morgens von 8 und Nachmittags von 2 Uhr ab im Lehrzimmer der Sexta in folgender Ordnung gehalten werden:

V o r m i t t a g.

G e s a n g.

Lateinisch in VI. Herr Gymnasiallehrer Haub.
Rechnen in VI. Herr Gymnasiallehrer Haub.
Deutsch in V. Herr Gymnasiallehrer Kattner.
Lateinisch in V. Herr Gymnasiallehrer Kattner.
Geschichte in IV. Herr Professor Junker.
Mathematik in IV. Herr Gymnasiallehrer Wichert.
Lateinisch in III. Herr Oberlehrer Nieberding.

N a c h m i t t a g.

Religionslehre in III. Herr Religionslehrer Thamm.
Französisch in II. Herr Oberlehrer Lindemann.
Geschichte in II. Herr Professor Junker.
Griechisch in II. Herr Oberlehrer Lindemann.
Religionslehre in II. Herr Superintendent Anneke.
Griechisch in I. Herr Oberlehrer Dziadek.
Mathematik in I. Herr Gymnasiallehrer Wichert.
Lateinisch in I. Brüggemann.

Sonabend, den 21. August, Morgens 7 Uhr: feierliche Schlussmesse. Darauf: Gesang; Abschiedsrede der Abiturienten und deren Erwiderung; Verlesung; Entlassung der Abiturienten; Gesang. — Censur: Austheilung in den einzelnen Classen.

Das neue Schuljahr wird Montag, d. 4. October c., Morgens 8 Uhr mit einem Gottesdienste eröffnet. Zur Aufnahme, für welche ich die Bestimmung, daß Schüler nicht unter zehn und für Sexta nicht über sechzehn Jahre alt seyn dürfen, zu beachten angelegentlichst bitte, ist der 1., 2. und 3. October festgesetzt.

Der Director des Gymnasiums:

Dr. F. Brüggemann.

Die öffentlich
den 20. Augu
der Sexta in folge

Lateinisch
Rechner
Deutsch
Lateinisch
Geschich
Mathem
Lateinisch

Religion
Französi
Geschich
Griechisch
Religion
Griechisch
Mathem
Lateinisch

Sonnabend
messe. Darauf: C
Versetzung; Entlass
einzelnen Classen.

Das neue Schu
Gottesdienste eröffne
nicht unter zehn
dürfen, zu beachten

gen.

halt werden am Freitag,
on 2 Uhr ab im Lehrzimmer

r.
er.
hert.
g.

amm.
n.

necke.

ert.

Uhr: feierliche Schluß
und deren Erwiederung;
nsur: Ausschließung in den

Morgens 8 Uhr mit einem
stimmung, daß Schüler
zehn Jahre alt seyn
id 3. October festgesetzt.
des Gymnasiums:
iggemann.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

R

G

B

TIFFEN® Gray Scale

W

G

K

C

Y

M

© The Tiffen Company, 2007

